
Bericht

Große Kreisstadt Oschatz

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des
Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2024

Auftrag: 31132

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag.....	5
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.....	6
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2	Jahresabschluss	9
4.1.3	Rechenschaftsbericht.....	9
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.3.1	Analyse der Vermögens- und Finanzlage.....	10
4.3.2	Ertragslage.....	13
5	Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung.....	14

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %...) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung - SächsKomHVO)
SächsKomPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung – SächsKomPrüfVO)
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD), Bischofswerda
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys)

1 Prüfungsauftrag

1. Der Oberbürgermeister der

Großen Kreisstadt Oschatz

– im Folgenden auch kurz „Stadt“ genannt –

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024 als örtlicher Prüfer gemäß § 104 Abs. 1 i.V.m. § 103 Abs. 1 SächsGemO nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrates vom 29. Januar 2026 aufgrund meines vorliegenden Angebotes zugrunde.
3. Die Stadt hat für die Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO angewendet. Die Stadt hat zur Erläuterung des Jahresabschlusses gemäß § 88 Abs. 2 und 4 SächsGemO einen Rechenschaftsbericht und einen Anhang erstellt.

Der Jahresabschluss ist nach § 104 SächsGemO prüfungspflichtig.

4. Ich bestätige, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit gemäß § 103 SächsGemO beachtet habe.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) und §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2 vorweg meine Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk wird in Abschnitt 5 wiedergegeben.

6. Meinem Bericht habe ich den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage I) und den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang, beigelegt. Die rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Grundlagen der Stadt habe ich in Anlage III dargestellt.
7. Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

8. Der Oberbürgermeister hat im Rechenschaftsbericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II), insbesondere im Anhang, die Lage der Stadt beurteilt.

Als örtlicher Prüfer nehme ich mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister im Anhang und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung wesentlicher zu erwartender positiver Entwicklungen und möglicher Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage der Stadt ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnen habe.

9. Folgende Kernaussagen im Rechenschaftsbericht sind hervorzuheben:

- Einleitend beschreibt der Oberbürgermeister die Ziele der kommunalen Haushaltswirtschaft im Allgemeinen sowie die spezifischen durch die Stadt festgelegten Ziele. Diese sind in einem städtebaulichen Entwicklungskonzept formuliert. Im Weiteren geht er auf die Änderungen der Haushaltswirtschaft durch die Einführung der kommunalen Doppik ein.
- Die Vermögenslage erläutert der Oberbürgermeister anhand von Kennzahlen und hebt insbesondere den Anteil des Anlagevermögens von 89 % hervor. An dieser Stelle beschreibt er auch die im Berichtsjahr erfolgten bzw. fertiggestellten Investitionen. Weiterhin erläutert er anhand des Anlagenabnutzungsgrades, dass sich die Stadt etwa in der Mitte eines Investitionszyklus befindet.
- Das Sachanlagevermögen ist nunmehr zu etwa 46 % durch Sonderposten finanziert, deren Auflösung den jährlichen Abschreibungen gegenüber steht.
- Die Finanzlage schätzt er als stabil ein, die Stadt konnte ihren Verpflichtungen fristgerecht nachkommen. Dazu sei auch keine Inanspruchnahme von Kassenkrediten erforderlich gewesen.
- Zur Ertragslage geht er insbesondere auf die gegenüber dem Budget wesentlich geringeren Aufwendungen, insbesondere aus Sach- und Dienstleistungen ein, die durch Verschiebung von Maßnahmen erreicht wurden. Durch Kennzahlen analysiert er die Ertragslage ausführlich.
- Der Oberbürgermeister erläutert weiterhin den Stand der Aufgabenerfüllung und die durch die Stadt definierten Schlüsselprodukte. Er nennt insbesondere die Finanzausstattung als bedeutendes langfristiges Risiko. Durch das Wachstum der Ausgaben bei nahezu gleichbleibenden Einnahmen sieht er die Handlungsfähigkeit der Kommune in Gefahr. In der Sicherung der Liquidität und dem Ausgleich des Ergebnishaushalts sieht er die Hauptaufgabe der Haushaltswirtschaft.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Stadt plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und die möglichen Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung sind zutreffend dargestellt. Die Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

10. Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Rechenschaftsbericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.
11. Ich habe nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO eine Kassenprüfung durchgeführt.
12. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags.
13. Die Stadt hat den Jahresabschluss nach §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO und der VwV KomHSys zu erstellen und um einen Anhang sowie den Rechenschaftsbericht zu ergänzen.
14. Die Stadt ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Stadt vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
15. Die Prüfungsarbeiten habe ich von Februar bis März 2026 in den Räumen der Stadt in Oschatz und in meinem Büro in Markkleeberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
16. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Er wurde unverändert vom Stadtrat festgestellt.
17. Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Rechnungen von Lieferanten, Kontoauszüge der Kreditinstitute, Steuerbescheide und Messbetragsbescheide sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.
18. Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Oberbürgermeister und den zur Auskunft benannten Bediensteten bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir der Oberbürgermeister in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
19. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 53 SächsKomHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.
20. Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der SächsKom-PrüfVO, §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen. Die Prüfungshandlungen umfassten den Nachweis der Vorräte und Vermögensbestände nach § 106 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO.

21. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Besondere Risiken für die Stadt und daraus resultierende Risiken für den Jahresabschluss sind aus Gesprächen mit dem Beigeordneten, der Sachgebietsleiterin Finanzen und weiteren Mitarbeitern der Stadt bekannt.

22. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen
- Zuweisungen

23. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

24. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Stadt habe ich keine Bankbestätigungen eingeholt, sondern alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

25. Bei der Kassenprüfung habe ich §§ 15 und 16 SächsKomPrüfVO beachtet.

26. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

27. Das Rechnungswesen (Finanzrechnung (doppisch) und Anlagenbuchhaltung) der Stadt erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SASKIA.de-IFR kommunale Doppik, Version 4.1 der SASKIA® Informationssysteme GmbH, Chemnitz. Das Programm ist durch die SAKD zugelassen.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht der Größe der Stadt angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

28. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internem Kontrollsystem) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

29. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß den §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO und der VwV KomHSys erstellt.

30. Die Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 51 SächsKomHVO. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden in Staffelform gemäß den §§ 48 bzw. 49 SächsKomHVO aufgestellt.

Soweit in der Bilanz, der Finanz- oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

31. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2024 hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend im

Rechenschaftsbericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 53 SächsKomHVO vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32. Meine Prüfung nach § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. die Gesamtaussage aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

33. In dem Jahresabschluss der Stadt wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte vorrangig nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 38 SächsKomHVO). Ersatzwerte wurden (in der Eröffnungsbilanz) in den Fällen angewendet, in denen keine bzw. keine vollständigen Unterlagen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen.
 - Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen), werden planmäßig linear und ggf. außerplanmäßig (aufgrund von über die normale Abnutzung hinausgehendem Verschleiß) abgeschrieben.
 - Fördermittel wurden anhand der Verwendungsnachweise und vorliegenden Bescheide bemessen und analog der geförderten Vermögensgegenstände abgeschrieben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

34. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

35. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Ergebnisauswirkung habe ich nicht festgestellt.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Analyse der Vermögens- und Finanzlage

36. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - im Zeitablauf relativ begrenzt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur zur Analyse der Finanzierung werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital und den Sonderposten zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit - auch einzelner Tilgungsraten - größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Immaterielles und Sachanlagevermögen, Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	106.168	52,7	101.680	51,9	4.488	4,4
Finanzanlagevermögen	73.887	36,7	73.887	37,7	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	180.055	89,4	175.567	89,6	4.488	2,6
Übriges Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung	7.917	3,9	3.949	2,0	3.968	100,5
Flüssige Mittel	13.558	6,7	16.423	8,4	-2.865	-17,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	21.475	10,6	20.372	10,4	1.103	5,4
	201.530	100,0	195.939	100,0	5.591	2,9
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	121.940	60,5	123.003	62,8	-1.063	-0,9
Sonderposten	48.609	24,1	49.682	25,4	-1.073	-2,2
Langfristige Bankdarlehen	16.276	8,1	11.697	6,0	4.579	39,1
Langfristig verfügbare Mittel	186.825	92,7	184.382	94,2	2.443	1,3
Kurzfristige Rückstellungen	1.126	0,6	1.261	0,6	-135	-10,7
Kurzfristiger Anteil der Bankdarlehen	620	0,3	680	0,3	-60	-8,8
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	12.959	6,4	9.616	4,9	3.343	34,8
Kurzfristige Fremdmittel	14.705	7,3	11.557	5,8	3.148	27,2
	201.530	100,0	195.939	100,0	5.591	2,9

Das städtische Vermögen ist im Wesentlichen in Sachanlagen gebunden. Die Sachanlagen (TEUR 103.581) werden durch langfristig verfügbare Mittel, davon mit TEUR 48.609 durch Sonderposten, deren Auflösung zukünftig die Ertragslage stärkt, finanziert. Der Anstieg im Sachanlagevermögen ist bedingt durch die Investitionen, insbesondere in Schulen und die Infrastruktur, die die planmäßigen Abschreibungen sowie Abgänge übersteigen. Da sich einige Anlagen noch im Bau befinden, muss die Entwicklung der Sonderposten und die der kurzfristigen Fremdmittel zusammen betrachtet werden. Letztere enthalten TEUR 8.944 (Vorjahr TEUR 5.834) noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel. Sobald die Investitionen abgeschlossen sind, werden die zugehörigen Fördermittel in den Sonderposten umgebucht.

Die Stadt verfügt über TEUR 13.558 flüssige Mittel. Die Bankkredite von TEUR 16.896 (lang- und kurzfristiger Teil zusammen) liegen mit EUR 1.191 pro Einwohner¹ über dem Schnitt sächsischer kreisangehöriger Gemeinden von EUR 416² pro Einwohner.

Die Entwicklung der Kapitalposition entspricht den im Berichtsjahr erwirtschafteten Ergebnissen. Das negative ordentliche Ergebnis von TEUR 1.218 wurde mit der vorhandenen Rücklage verrechnet. Das positive Sonderergebnis (TEUR 155) wurde der entsprechenden Rücklage zugeführt. Durch die Inanspruchnahme von Verrechnungsmöglichkeiten wurde das Basiskapital zugunsten der Rücklagen weiter abgeschmolzen.

Die Rückstellungen wurden durch Verbrauch oder Auflösung nicht mehr benötigter Anteile insbesondere für Altersteilzeit abgebaut. Der überwiegende Teil (TEUR 937) betrifft unverändert ausstehenden Grunderwerb.

¹ Per 31. Dezember 2024 hatte die Stadt 14.184 Einwohner (Quelle: Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen: Bevölkerung des Freistaates Sachsen jeweils am Monatsende ausgewählter Berichtsmonate nach Gemeinden – Gebietsstand 31. Dezember 2024)

² Ausgewählte Ergebnisse der Schuldenstatistik am 31.12.2024 des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, Gebietsstand 1. Januar 2024

37. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt folgender zusammengefasster Vorjahres- und Plan- Ist-Vergleich der Finanzrechnung Aufschluss.

	IST 2023	IST 2024	Veränderung	PLAN
	TEUR	TEUR		TEUR
Steuern	13.596	12.864	-732	13.519
Zuwendungen und Umlagen	10.927	10.116	-811	10.151
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.976	4.117	141	3.925
Personalauszahlungen	-10.120	-11.188	-1.068	-11.747
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.330	-4.310	20	-6.068
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.965	-12.412	-1.447	-11.718
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.084	-813	-3.897	-1.938
Einzahlungen aus Zuschüssen, Fördermitteln sowie Veräußerungen	7.126	4.043	-3.083	4.545
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.863	-8.186	-3.323	-13.458
Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit	2.263	-4.143	-6.406	-8.913
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	250	2.400	2.150	4.674
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-755	-655	100	-655
Veränderung der Kassenkredite	0	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	-505	1.745	2.250	4.019
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	4.842	-3.211	-8.053	-6.832
Haushaltsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	574	346	-228	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	11.007	16.423	5.416	16.423
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	16.423	13.558	-2.865	9.591

Die Finanzlage hat sich, gemessen an der Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, im Vergleich zum Plan verbessert. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und Personal wesentlich geringer ausfielen. Dadurch konnten Steuermindereinzahlungen und Mehrauszahlungen für Transferleistungen und Sonstiges kompensiert werden. Somit standen den um TEUR 498 unter Budget liegenden Einzahlungen um insgesamt TEUR 1.623 geringere Ausgaben gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Zahlungsmittelsaldo deutlich schlechter ausgefallen. Die Mindereinzahlungen bei Steuern und Zuwendungen zusammen mit deutlich höheren Auszahlungen für Personal, Transferleistungen und Sonstiges führten zum Abbau. Insgesamt stehen die um TEUR 1.402 geringeren Einzahlungen den um TEUR 2.495 höheren Auszahlungen gegenüber.

Die Investitionsauszahlungen (TEUR 8.186) wurden durch Fördermittel und Beiträge (TEUR 3.847), Verkäufe von Anlagevermögen (TEUR 196), Kredite und im Übrigen aus der laufenden Kassenhaltung finanziert.

Es wurden neue Investitionskredite (TEUR 2.400) aufgenommen und die Tilgungen erfolgten planmäßig.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war im Berichtszeitraum und bis zur Beendigung meiner Prüfung jederzeit gegeben.

4.3.2 Ertragslage

38. Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Darstellung für das Haushaltsjahr 2024 zeigt im Vergleich zum Vorjahr und zum Haushaltsplan folgendes Bild der Ertragslage.

	IST 2023	IST 2024	Veränderung		PLAN
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR
Steuern	13.638	12.852	-786	-5,8	13.519
Zuwendungen und Umlagen	12.858	12.151	-707	-5,5	11.832
Andere ordentliche Erträge	4.081	4.380	299	7,3	3.924
Personalaufwendungen	-10.039	-11.066	-1.027	10,2	-11.747
Sach- und Dienstleistungen	-4.234	-4.727	-493	11,6	-6.068
Abschreibungen	-3.460	-3.512	-52	1,5	-3.360
Andere ordentliche Aufwendungen	-11.679	-11.296	383	-3,3	-11.718
Ordentliches Ergebnis	1.165	-1.218	-2.383	>100,0	-3.618
Sonderergebnis	334	155	-179	-53,6	0
Gesamtergebnis	1.499	-1.063	-2.562	>100,0	-3.618

39. Im ordentlichen Ergebnis von -TEUR 1.218 (Planabweichung TEUR 2.400) spiegeln sich im Vergleich zum Plan hauptsächlich die um TEUR 2.292 geringeren Aufwendungen wider. Geringerer Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (-TEUR 1.341), Personal (-TEUR 681) und Transferleistungen (-TEUR 445) führten zu einem deutlich über dem geplanten Niveau liegenden ordentlichen Ergebnis. Die etwas höheren Zuwendungen und anderen ordentlichen Erträge wurden durch Steuerermindererträge nahezu aufgezehrt.

Gegenüber dem Vorjahr fielen Mindererträge aus Steuern und Zuwendungen und Mehraufwendungen insbesondere für Personal, aber auch Sach- und Dienstleistungen an. Höhere andere ordentliche Erträge und geringere andere ordentliche Aufwendungen konnten weder die Einbußen noch den Mehraufwand kompensieren.

Das Sonderergebnis steht hauptsächlich im Zusammenhang mit Abgängen und Verkäufen von Gegenständen des Anlagevermögens.

5 Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung

40. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024 der Großen Kreisstadt Oschatz unter dem Datum vom 10. April 2026 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Prüfungsvermerk des örtlichen Prüfers gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO

An die Große Kreisstadt Oschatz

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - zum 31. Dezember 2024 für das Haushaltsjahr 2024 der Großen Kreisstadt Oschatz geprüft. Darüber hinaus habe ich den Rechenschaftsbericht der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach § 104 SächsGemO und in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der Regelungen der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um

die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden - für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden - Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 104 SächsGemO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der vom Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Oberbürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den vom Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

KOMM-TREU

41. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).
42. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Markkleeberg, den 10. April 2026

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer



Anlagenverzeichnis

Anlage I	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2024	1
Anlage II	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024	1
	Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2024	
	Finanzrechnung Haushaltsjahr 2024	
	Bilanz zum 31.12.2024	
	Anhang zum Jahresabschluss 2024	
	Anlagen zum Anhang:	
	Anlagenspiegel	
	Forderungsübersicht	
	Verbindlichkeitenübersicht	
	Teilergebnisrechnungen	
	Teilfinanzrechnungen	
Anlage III	Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss auf den 31.12.2024 der Großen Kreisstadt Oschatz

1. Kommunale Haushaltswirtschaft

Ziel der Haushaltswirtschaft ist die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung. Die kommunalen Aufgaben gliedern sich in Freiwilligkeitsleistungen, Pflicht- und Weisungsaufgaben.

Bei den Freiwilligkeitsleistungen entscheidet die Stadt darüber, ob und wie sie eine bestimmte Aufgabe wahrnehmen will. Es liegt keine gesetzliche Aufgabenzuordnung vor. Beispiele sind Kultur- und Vereinsförderung.

Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt durch Gesetzeszuweisung eine Aufgabe zu erfüllen. Sie kann über die Art und Weise der Aufgabenerfüllung selbst bestimmen. Beispiele sind Schulen und Unterhaltung der Gemeindestraßen.

Bei den Weisungsaufgaben hat der Gesetzgeber neben der Aufgabenzuweisung auch über die Art der Aufgabenerfüllung verbindliche Vorgaben geschaffen. Ein Beispiel hierfür ist das Polizeirecht.

Mit dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept vom 20.11.2008 hat sich die Stadt die Entwicklung einer nachhaltigen Stadtstruktur als Hauptziel gesetzt. Dabei wird vordergründig auf eine funktionelle und strukturelle Stabilisierung der kompakten Stadt, einer Stadt der kurzen Wege abgezielt. Priorität besitzt in diesem Kontext die Umsetzung des Grundsatzes Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Aus den Kernaussagen und Zielen der einzelnen Fachkonzepte lassen sich folgende Schwerpunktthemen für die zukünftige Stadtentwicklungsstrategie ableiten:

- Weitere Sanierung und Attraktivierung der historischen Innenstadt
- Rückbau von dauerhaft leerstehendem, nicht mehr marktfähigen Wohnraum unter städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, verbunden mit Neuordnung der Flächen zur Erhöhung der Attraktivität der Quartiere
- Langfristig gezielte Reduzierung des Wohnungsbestandes im Umstrukturierungsgebiet Oschatz-West, angepasst an die Bevölkerungs- und Leerstandsentwicklung
- Stärkung der Wohnfunktion in der historischen Innenstadt sowie den innenstadtnahen konsolidierungswürdigen Bereichen sowie Aufwertung dieser Quartiere
- Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen in den bestehenden Gewerbegebieten, teilweise auch in den Mischgebieten und in den derzeit nur extensiv genutzten gewerblichen Altstandorten.
- Aufwertung der kulturellen und sportlichen Angebote durch Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Erhalt der Einrichtungen der Daseinsvorsorge um Familien neben Arbeits- und Wohnbedingungen optimale Voraussetzungen für das Leben in der Stadt zu bieten
- Aufwertung der öffentlichen Räume sowie Vernetzung von Grünflächen durch Schaffung von Grün- und Funktionsflächen – hauptsächlich entlang der Döllnitz
- Weiter Sanierung bzw. Ausbau des Straßen- und Rad- und Fußwegenetzes
- Bereitstellung von innerstädtischem Bauland unter der Prämisse Revitalisierung von Beständen und Entwicklung integrierter Standorte

Die vorrangige Aufgabe der kommunalen Haushaltswirtschaft besteht in der Beschaffung der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Mittel und deren optimaler Einsatz. Alle wesentlichen Entscheidungen liegen als Folge des demokratischen Staatsaufbaus und dem System der parlamentarischen Demokratie beim Stadtrat als Hauptorgan. Deshalb liegt das Etatrecht ausschließlich beim Stadtrat.

Die kommunale Doppik stellt in Annäherung an die kaufmännische Buchführung ein erfolgsorientiertes Verfahren dar. Wie im Handelsrecht soll insbesondere der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Dazu ist neben der schon in der Kameralistik gebotenen Liquiditätssicherung auch der Substanzverzehr (Ressourcenverbrauch) darzustellen und zu decken.

Trotz vieler Parallelen im Rechnungswesen bestehen grundlegende Unterschiede zwischen kommunaler Doppik und Handelsrecht. Die Kommune wird mit der Änderung der Buchführung nicht zum Unternehmen, es findet keine Ökonomisierung der Politik statt. So kommt es auch zukünftig nicht zu einem Dienstleistungswettbewerb um Kunden über den Preis von kommunalen Leistungen. Es gibt Bereiche, in denen sinnvoll keine Preisbildung möglich ist: Forschung/Lehre, Prävention, Sicherheit. Ebenso scheiden steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Gewinnerzielung aus. Die Kommune sichert die Daseinsfürsorge, soziale und kulturelle Aufgaben.

Die Einführung eines betriebswirtschaftlich-entscheidungsorientierten Rechnungswesens soll genauere Erkenntnisse über die finanzielle Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung bringen und damit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung führen. Die Verwaltungstätigkeit wird dazu nur anders dargestellt, mehr Geld hat die Kommune damit nicht zur Verfügung.

2. Haushalt und Jahresabschluss 2024

Der Stadtrat verabschiedete nach §§ 74, 76 SächsGemO am 01.02.2024 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024. Veranschlagt waren im ordentlichen Ergebnis -3.618.236 EUR, im Sonderergebnis 0 EUR und ein Bedarf an Zahlungsmitteln von 15.769.189 EUR. Für Investitionen waren Kreditaufnahmen von 4.674.000 EUR geplant. Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 26.02.2024 die Haushaltssatzung unter Auflagen genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt vom 12.03.2024 öffentlich bekannt gemacht.

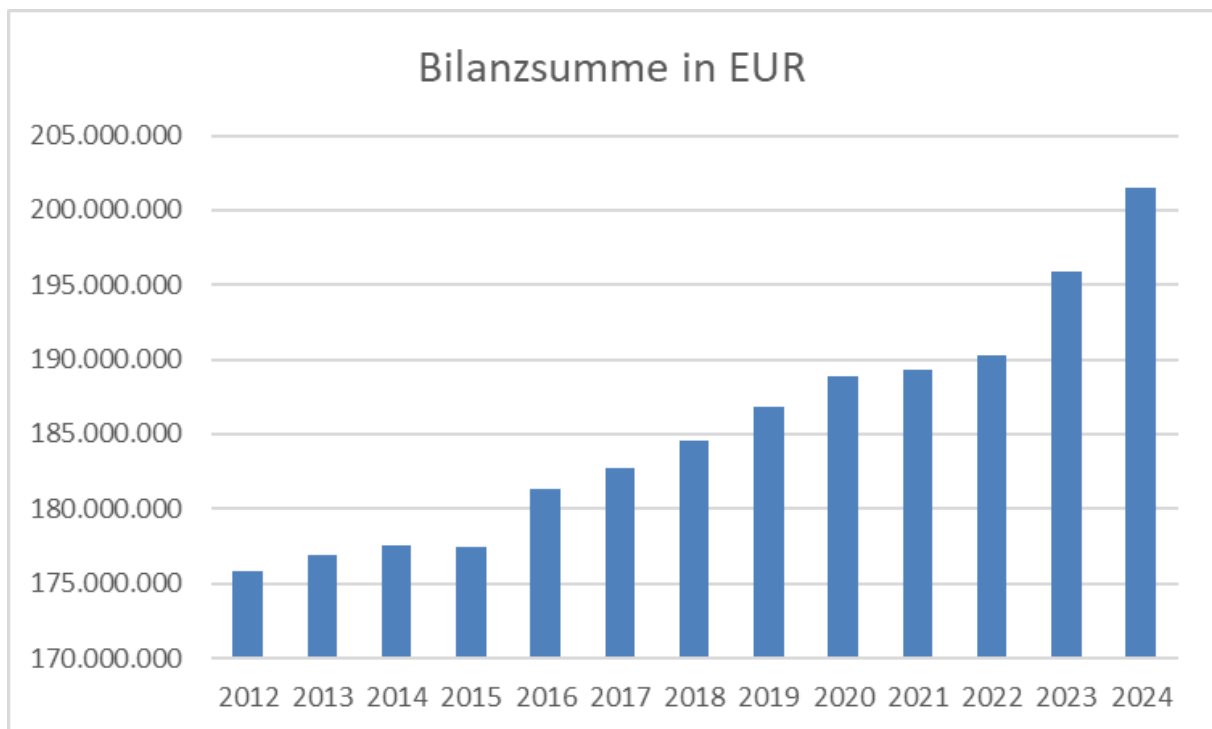
Das Jahresergebnis 2024 fällt besser aus als erwartet, verzeichnet aber dennoch einen Fehlbetrag von 1.218.089,62 EUR. Der Schuldenstand zum 31.12.2024 liegt bei 16.896.287,61 EUR, das entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung von 1.189,88 EUR/EW (14.200 Einwohner, 30.06.2024). Kassenkredite müssen nicht in Anspruch genommen werden.

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage zeigt das Reinvermögen zum Bilanzstichtag. Die Darstellung erfolgt in der Bilanz.

In EUR	2024	2023
Bilanzsumme	201.530.264,34	195.938.774,49
Anlagevermögen	180.055.412,76	175.566.528,40
Umlaufvermögen	21.426.744,08	20.345.063,47
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	48.107,50	27.182,62
Kapitalposition	121.940.062,74	123.003.448,66
Sonderposten	48.608.600,14	49.681.765,37
Rückstellungen	1.125.843,07	1.261.288,22
Verbindlichkeiten	28.406.779,13	20.566.582,01
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.448.979,26	1.425.690,23

Der Zuwachs der Bilanzsumme um 5.591.489,85 EUR beruht auf Seiten der Vermögensverwendung auf einem Zuwachs der Anlagen in Bau. Auf Seiten der Vermögensherkunft steht dem die Erhöhung der Kreditschulden und der noch nicht verwendeten Fördermittel gegenüber.



Das Vermögen wird wesentlich durch das Anlagevermögen geprägt.

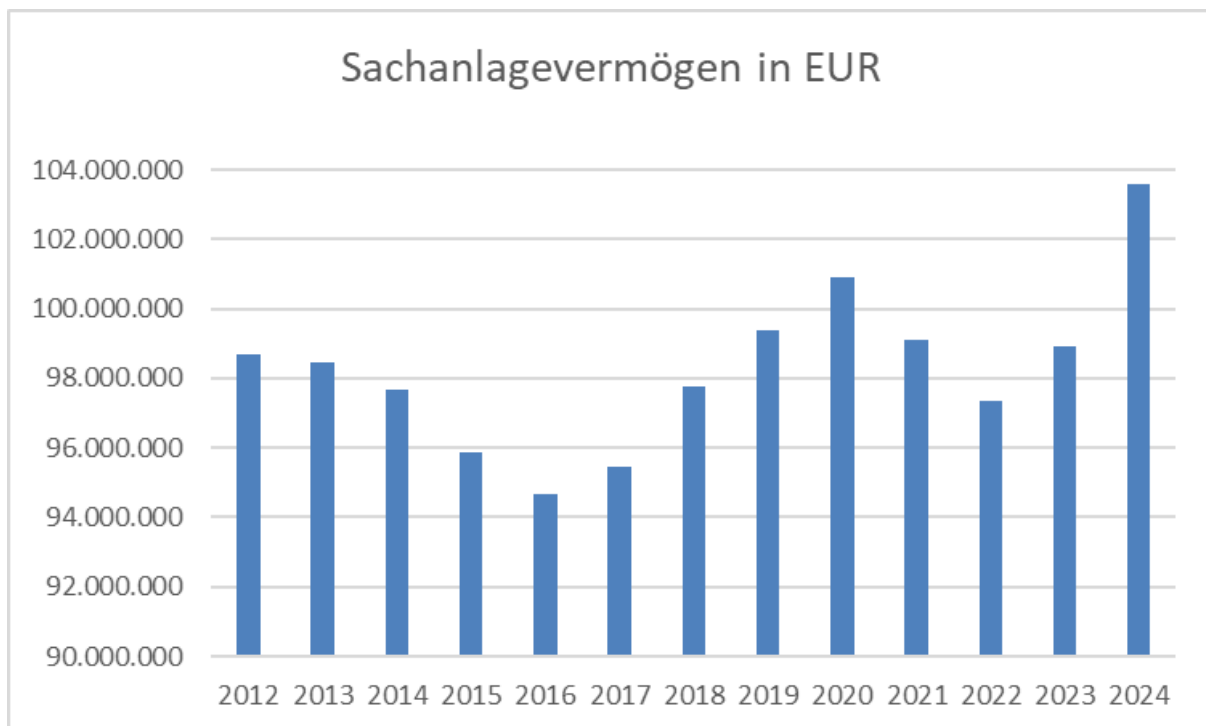
AV-Quote	$\text{Anlagevermögen} * 100 / \text{Gesamtvermögen}$
----------	---

Die Anlagevermögensquote liegt bei 89 % (Vorjahr 90 %). Das Anlagevermögen verteilt sich zu 103,6 Mio. EUR (Vorjahr 98,9 Mio. EUR) auf das Sachanlagevermögen und zu 73,9 Mio. EUR (Vorjahr 73,9 Mio. EUR) auf das Finanzanlagevermögen.

Unter dem Sachanlagevermögen befinden sich die zur kommunalen Aufgabenerfüllung notwendigen Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Verwaltungsgebäude, Straßen, der Fuhrpark von Feuerwehr, Bauhof und Gärtnerei sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen. Nicht zur Aufgabenerfüllung benötigtes Vermögen wird nicht vorgehalten.

Im Jahr 2024 wurden der Brandschutz im Haus 1 der Grundschule „Zum Bücherwurm“ (61,1 TEUR), eine Kehrmaschine (255,9 TEUR), ein Großflächenmäher (31,6 TEUR) und ein VW Crafter mit Kippfunktion (65,3 TEUR) aktiviert.

Unter Anlagen im Bau werden in der Errichtung befindliche Vorhaben wie der Neubau der Sporthalle (2.107,2 TEUR), der Neubau der Grundschule (4.354,8 TEUR), der Neubau der Kindertagesstätte (262,3 TEUR), die Erschließung der Neubauernsiedlung (148,0 TEUR), die Erneuerung des Flurweges (209,5 TEUR) und der Digitalpakt (383,8 TEUR) nachgewiesen.



Die Darstellung der wirtschaftlichen Abnutzung eines Vermögensgegenstandes während seiner Nutzungsdauer erfolgt durch die Abschreibungen. Das finanzwirtschaftliche Ziel einer stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung liegt daher im Ausgleich der jährlichen Aufwendungen durch die jährlichen Erträge. Gelingt dies nicht, stehen zumindest mittelfristig keine Mittel zur Erhaltung und Wiederbeschaffung notwendigen kommunalen Vermögens wie Schulen, Kindertagesstätten und Straßen zur Verfügung. Das Vermögen wird stattdessen ausgelaut und steht früher als geplant nachfolgenden Generationen nicht mehr zur Verfügung.

Anlagenabnutzungsgrad	$\text{Kumulierte Abschreibungen} * 100 / \text{Historische Anschaffungs- und Herstellkosten}$
-----------------------	--

Die Stadt befindet sich in der Hälfte eines Investitionszyklus. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt zum Bilanzstichtag bei 51% (Vorjahr 51%). D.h., dass die Hälfte der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des abnutzbaren Vermögens zur Verfügung steht. Das abnutzbare Anlagevermögen umfasst 216,7 Mio. EUR (Vorjahr 208,7 Mio. EUR), dem stehen kumulierte Abschreibungen von 110 Mio. EUR (Vorjahr 107 Mio. EUR) gegenüber.

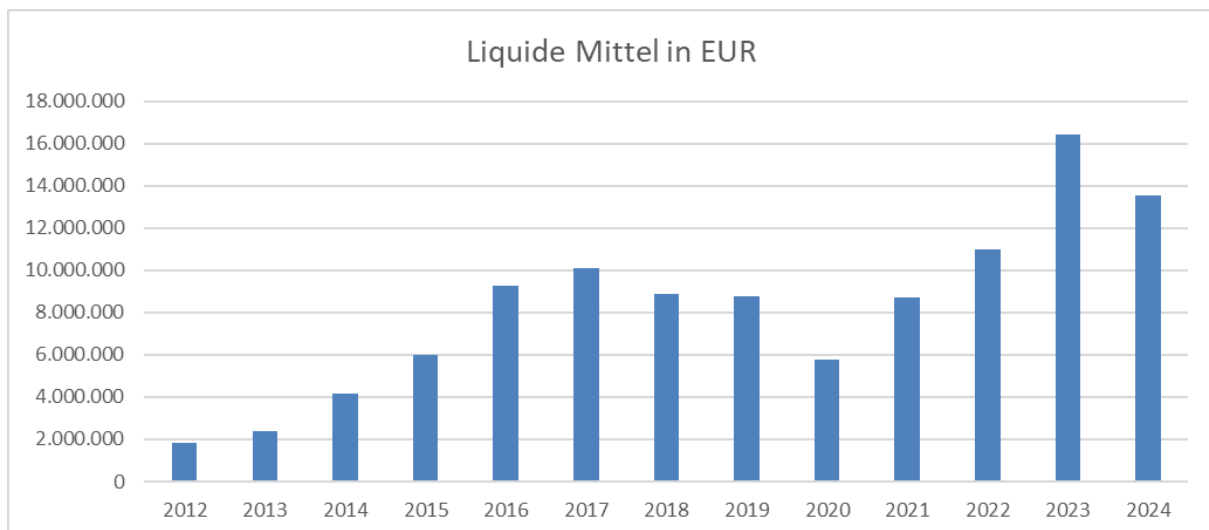
Durch die noch nicht fertiggestellten drei Neubaumaßnahmen Sporthalle, Grundschule und Kindertagesstätte verzeichnen die Anlagen im Bau im Jahr 2024 einen erheblichen Anstieg.

Aus den Vermögenswerten ergeben sich jährliche Abschreibungen von 3,7 Mio. EUR (Vorjahr 3,6 Mio. EUR). Denen stehen die gleichlaufenden jährlichen Auflösungen der Sonderposten mit 1,9 Mio. EUR (Vorjahr 1,8 Mio. EUR) gegenüber. Die durchschnittliche rechnerische Restnutzungsdauer des Vermögens liegt bei 28 Jahren.

Im Finanzanlagevermögen sind die auf Zweckverbände und Unternehmen übertragenen kommunalen Aufgaben der Wasserver-, Abwasserent- und Wohnungsversorgung sowie des Bades dargestellt.

Das Umlaufvermögen spielt mit 10,6 % der Bilanzsumme nur eine untergeordnete Rolle in der Vermögensbetrachtung. Auf die Kassenliquidität und Kreditforderungen entfallen davon allein 86 % des Umlaufvermögens.

Unter den liquiden Mitteln befinden sich keine Beträge aus Liquiditätskrediten.



Die Kapitalposition hat sich durch das Haushaltsergebnis 2024 vermindert.

Das ordentliche Ergebnis liegt bei -1.218.089,62 EUR (Vorjahr 1.165.539 EUR), das Sonderergebnis bei 154.703,70 EUR (Vorjahr 333.720,19 EUR). Die Kapitalposition wird durch das Jahresergebnis 2024 um insgesamt 1.063.385,92 EUR (Vorjahr +1.499.259,19 EUR) vermindert.

Die Stadt macht vom Wahlrecht nach § 72 Abs.3 SächsGemO Gebrauch, die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf Altvermögen (bis zum 31.12.2017 angeschafft) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen. Der sich ergebende verrechnungsfähige Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 965.649,01 EUR (Vorjahr 901.094,74 EUR) wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Des Weiteren übt die Stadt das Wahlrecht nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO aus, den Restwert von im Haushaltsjahr von Alt- zu Neuvermögen umzustellenden Anlagegütern zum Umstellungszeitpunkt vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergeb-

nisses zu übertragen. Dies betrifft die Baumaßnahme Grundschule „Zum Bücherwurm“ (Haus 1). Unter Berücksichtigung der zugehörigen Sonderposten werden 199.275,79 EUR in die Rücklage eingestellt.

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erhielt die Stadt in erheblichem Umfang Fördermittel. Diese werden getrennt vom jeweiligen Vermögensgegenstand auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. In gleichem Maße wie der Vermögensgegenstand abgeschrieben wird, wird auch der Sonderposten aufgelöst. Die Fördermittelquote sinkt gegenüber dem Vorjahr auf 46%. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass die den Anlagen in Bau zuzuordnenden Fördermittel bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände noch als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen sind.

Weitere 15,9 % (Vorjahr 12,5 %) des Sachanlagevermögens sind durch die Kreditverbindlichkeiten von 16.896.287,61 EUR (Vorjahr 12.377.137,36 EUR) finanziert. Der Rest entfällt auf das Basiskapital.

Für die Beurteilung der Vermögenslage spielt anders als in der Kameralistik die Fristenkongruenz eine besondere Rolle. Danach soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert werden.

Deckungsgrad	$(\text{Kapitalposition} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) / \text{Anlagevermögen}$
--------------	--

Liegt der Wert bei gleich/größer 100 wird das Vermögen entsprechend seiner Nutzungsdauer finanziert. Langfristigkeit bedeutet Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Bei der Fristigkeit der Kreditverbindlichkeiten werden die Kredite nicht nach ihrer ursprünglich vereinbarten Gesamtlaufzeit aufgeteilt, sondern nach der verbleibenden Zinsbindungsdauer. Zum langfristigen Fremdkapital werden auch die Sonderposten für die erhaltenen Investitionszuschüsse gerechnet.

EUR	2024	2023
Kapitalposition	121.940.062,74	123.003.448,66
Sonderposten	48.608.600,14	49.681.765,37
Verbindlichkeiten mehr als fünf Jahre	8.858.130,00	4.184.570,00
	179.406.792,88	176.869.784,03
Anlagevermögen	180.055.412,76	175.566.528,40

Der Deckungsgrad liegt mit rund 100 % (Vorjahr 101 %) auf dem optimalen Wert.

Anders als in der bisherigen Haushaltsführung sind auch bestimmte zukünftige Haushaltsbelastungen mittels Rückstellungen darzustellen. Wesentliche Positionen sind dabei die Freizeitphasen der Altersteilzeit und der rückständige Grunderwerb. Versorgungszusagen werden hingegen nicht bei der Stadt bilanziert, diese sind über den Kommunalen Versorgungsverband und die Zusatzversorgungskasse abgesichert.

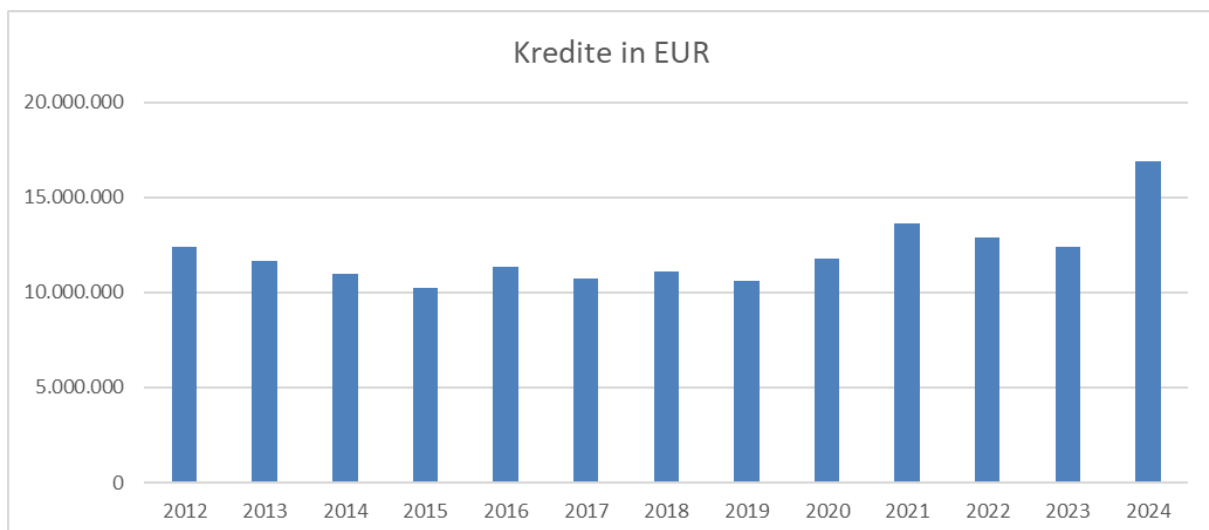
Die Altersteilzeitrückstellungen werden in den unmittelbaren Folgejahren zahlungswirksam. Der rückständige Grunderwerb für Straßen, die sich nicht im Gemeindeeigentum befinden, lässt sich hinsichtlich der Zahlungswirksamkeit derzeit nicht festlegen.

Die Stadt hat 1996 die Gewährträgerschaft für die Mitgliedschaft der Oschatzer Wohnstätten GmbH bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen übernommen. Rückstellungen für eine Inanspruchnahme sind aufgrund der wirtschaftlichen Stabilität der Oschatzer Wohnstätten GmbH nicht notwendig und daher auch nicht gebildet.

Auch die Verschuldung wird anders als in der Kameralistik bewertet. In der Verschuldung werden alle Verbindlichkeiten – nicht nur die Kreditschulden – und die Rückstellungen einbezogen.

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	$(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) / \text{Einwohnerzahl}$
-----------------------------------	---

Bei Verbindlichkeiten von 28.406.779,13 EUR (Vorjahr 20.566.582,01 EUR) und Rückstellungen von 1.125.843,07 EUR (Vorjahr 1.261.288,22 EUR) und einer Einwohnerzahl von 14.200 (30.06.2024) liegt die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.079,76 EUR (Vorjahr 1.531,29 EUR). Davon entfallen jedoch allein 8,9 Mio. EUR bzw. 629,88 EUR/EW auf den Anlagen in Bau zuzuordnenden Fördermittel.



Seit 01.01.2011 wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr von den Nutzungsberechtigten einmalig für die gesamte Dauer erhoben. Die vorausbezahlten Gebühren werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig den Erträgen zu gebucht.

Es besteht eine Nachschusspflicht der Stadt von maximal 5.805.000 EUR gegenüber der Oschatzer Freizeitstätten GmbH befristet bis 31.12.2035. Der jährliche Finanzbedarf der Gesellschaft wird über die jährlichen Zahlungen der Stadt in die Kapitalrücklage ausgeglichen.

Es besteht ein Mietvertrag zur Rosenthalhalle, die Jahresmiete beträgt 170.150 EUR.

4. Finanzlage

Die Finanzlage zeigt die Finanzierung auf.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung ist in Folge der Ergebnisverbesserung auch höher als geplant. Neben der Finanzierung der Tilgungsausgaben konnten damit auch Mittel zur Investitionsfinanzierung erwirtschaftet werden.

Liquiditätsdeckungsgrad	$\text{Summe der Einzahlungen} * 100 / \text{Summe der Auszahlungen}$
-------------------------	---

Der Liquiditätsdeckungsgrad lag bei 91% (Vorjahr 116%). Die Liquidität der Stadt ist auch ohne die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gesichert gewesen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in Folge des negativen Ergebnisses ebenfalls negativ (-813.695,13). Damit konnten aus laufender Verwaltungstätigkeit erstmals seit 2013 keine Mittel für Tilgungen und Investitionen erwirtschaftet werden.

Die Investitionseinzahlungen setzten sich zu 82% aus Fördermitteln, 5% Vermögenserlösen 11% aus investiven Schlüsselzuweisungen und 2% Investitionsbeiträgen zusammen.

Fördermittel erhielt die Stadt für den Neubau Grundschule (15,0 TEUR), der Neubau Kindertagesstätte (668,0 TEUR) und den Neubau einer Sporthalle (1.451,6 TEUR).

Die Investitionen betrafen zu 4 % Straßenerneuerung, 57 % Schulinvestitionen und 0,06 % Feuerwehrausstattung.

Die Stadt verfügte am 31.12.2024 über flüssige Mittel von 13.558.582,38 EUR (Vorjahr 16.423.489,04 EUR) und Kreditschulden von 16.896.287,61 EUR (Vorjahr 12.377.137,36 EUR). Als Maß der Zahlungsfähigkeit wird auf den Liquiditätsgrad abgestellt.

Liquidität 2. Grades	$(\text{Flüssige Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) * 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$
----------------------	--

Liegt der Wert bei gleich/größer 100 ist die Zahlungsfähigkeit zur Fälligkeit gegeben. Kurzfristigkeit bedeutet Fälligkeit innerhalb eines Jahres. Bei der Fristigkeit der Kreditverbindlichkeiten werden die Kredite nicht nach ihrer ursprünglich vereinbarten Gesamtlaufzeit aufgeteilt, sondern nach der verbleibenden Zinsbindungsdauer.

Liquide Mittel	13.558.582,38 EUR
Forderungen bis zu einem Jahr	7.825.003,87 EUR
	21.383.586,25 EUR
Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr	15.755.654,22 EUR

Die Liquidität 2. Grades zum Bilanzstichtag liegt bei 136 % (Vorjahr 247%).

Bei Kreditschulden von 16.896.297,61 EUR zum 31.12.2024 und einer ordentlichen Tilgung von 654.752 EUR p.a. liegt die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer bei 25 Jahren (Vorjahr 16).

Der Schuldendienst (Zins+Tilgung) betrug 842.125,57 EUR.

Der Liquiditätsstand wird positiv durch erteilte Aufträge und Maßnahmeverschiebungen ins Folgejahr beeinflusst. Übertragen wurden 10,1 Mio. EUR Aufträge, 9,1 Mio. EUR Ausgabe-
reste und 5,4 Mio. EUR Einnahmereste. Dies betraf u.a. den Grundschulneubau (5,2 Mio.
EUR), Hochwasserschutz Merkwitz (1,6 TEUR) und Außenanlagen Kita Kinderwelt (710
TEUR) sowie 2,2 Mio. EUR Kreditermächtigungen.

5. Ertragslage

Die Ertragslage beschreibt den Tätigkeitserfolg während einer bestimmten Zeitperiode.

Das ordentliche Ergebnis zeigt einen Fehlbetrag von 1.218.089,62 (Vorjahr Überschuss von
1.165.539 EUR) statt des ursprünglich erwarteten Defizits von 3,6 Mio. EUR.

Ordentlicher Aufwands- deckungsgrad	Ordentliche Erträge * 100 / Ordentliche Aufwendungen
--	--

Ein Wert über 100 bedeutet vollständige Deckung des Aufwandes aus laufender Verwaltungs-
tätigkeit. Bei ordentlichen Erträgen von 29.383.536,70 EUR (Vorjahr 30.577.271,90 EUR)
und ordentlichen Aufwendungen von 30.601.626,32 EUR (Vorjahr 29.411.620,90 EUR)
ergibt sich Aufwandsdeckungsgrad von 96 % (Vorjahr 104%).

Die Steuererträge liegen mit 667 TEUR unter dem Planansatz. Die Gewerbesteuer liegt dabei
760 TEUR unter dem Plan, Nachholeffekte aus vorangegangenen Steuerjahren sind entfallen.

Steuerquote	Steuererträge * 100 / Ordentliche Erträge
-------------	---

Der Wert gibt die eigene Finanzierungsfähigkeit aus Steuern an. Bei Steuererträgen von
12.851.841,97 EUR (Vorjahr 13.637.530,63 EUR) ergibt sich eine Steuerquote von 44 %
(Vorjahr 45%).

Die Zuweisungen weichen durch aktualisierte Werte für die Auflösung der Sonderposten und
zusätzliche Zuweisungen für Projektförderung innerhalb der Ordnungsaufgaben, Wärmepla-
nung, schulische IT-Administration, geflüchtete Kinder und Eingliederungshilfen an städti-
sche Kindertageseinrichtungen vom Planansatz ab.

Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen * 100 / Ordentliche Erträge
-----------------	---

Der Wert gibt die Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen an. Bei laufenden Zuwendun-
gen von 12.151.127,26 EUR (Vorjahr 12.857.693,90 EUR) ergibt sich eine Zuwendungsquote
von 41 % (Vorjahr 42%).

Die Aufwendungen unterschreiten den Planansatz um 3 Mio. EUR.

Personalaufwandsquote	Personalaufwand * 100 / Ordentliche Aufwendungen
-----------------------	--

Bei Personalaufwendungen von 11.066.343,10 EUR (Vorjahr 10.039.399,59 EUR) ergibt sich
Aufwandsgrad von 36 % (Vorjahr 34%). Trotz Tarifsteigerung musste das Personalkosten-
budget durch 5 Beschäftigte in Elternzeiten und 8 Langzeiterkrankungen nicht ausgeschöpft
werden.

Der Unterschreitung des Aufwands für Sach- und Dienstleistungen stehen die Auftrags- und Haushaltsübertragungen nach 2025 gegenüber. Um 500 TEUR sind hingegen die Energiebezugskosten zum Vorjahr gestiegen.

Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	Sach- und Dienstleistungsaufwand * 100 / Ordentliche Aufwendungen
--	--

Der Wert gibt den Bindungsgrad für Sachaufwand an. Bei Sach- und Dienstleistungsaufwendungen von 4.726.929,22 EUR (Vorjahr 4.233.794,36 EUR) ergibt sich Aufwandsgrad von 15 % (Vorjahr 16%).

Abschreibungsaufwandsquote	Abschreibungen * 100 / Ordentliche Aufwendungen
----------------------------	---

Der Wert gibt den Bindungsgrad für Abschreibungen an. Bei Abschreibungen von 3.511.685,83 EUR (Vorjahr 3.460.388,78 EUR) ergibt sich Aufwandsgrad von 11 % (Vorjahr 12%).

Zinslastintensität	Zinsaufwand * 100 / Ordentliche Aufwendungen
--------------------	--

Der Wert gibt den Bindungsgrad für den Zinsaufwand an. Bei Zinsaufwendungen von 224.041,22 EUR (Vorjahr 161.809,69 EUR) ergibt sich Aufwandsgrad von 1 % (Vorjahr 1%).

Das Ergebnis wird positiv durch erteilte Aufträge und Maßnahmenverschiebungen ins Folgejahr beeinflusst. Übertragen wurden 630 TEUR für den Abbruch der Kegel- und Sporthalle Wellerswalder Weg.

EUR	Buchungsergebnis	Übertragungen	Ergebnis II
Erträge	29.383.536,70	598.500,00	29.982.036,70
Aufwendungen	30.601.626,32	1.294.670,98	31.896.297,30
	-1.218.089,62		-1.914.260,60

Das Sonderergebnis weist 276.073,58 EUR (Vorjahr 1.298,4 TEUR) Erträge und 121.369,88 EUR (Vorjahr 964,7 TEUR) Aufwendungen aus.

Die Stadt erhielt Spenden von 4.452,10 EUR (Vorjahr 8.545,00 EUR), deren Annahme vom Stadtrat genehmigt wurde.

Den Erlösen aus Verkäufen über 267 TEUR (Vorjahr 498 TEUR) stehen Wertabgänge von 121 TEUR (Vorjahr 247 TEUR) gegenüber.

6. Weitere Angaben

Stand der Aufgabenerfüllung

An die Stelle der Haushaltssteuerung durch detaillierte Planansätze treten Globalbudgets mit Zielvorgaben für die kommunalen Leistungen. Diese Produktorientierung und die verbundene

Kosten-Leistungsrechnung sollen die Transparenz hinsichtlich der Bedeutung und der Auswirkungen finanzrelevanter Entscheidungen des Stadtrates verbessern.

Bei einem Anlagenabnutzungsgrad von 51 % und einer wirtschaftlichen Restnutzungsdauer des Sachanlagevermögens größer als die durchschnittliche Tilgungsdauer besteht derzeit ein ausgewogener Stand der Aufgabenerfüllung. Die Aufgabenerfüllung gefährdende Investitionsrückstände liegen nicht vor.

Besondere Ereignisse nach Bilanzstichtag

Durch die zeitliche Verschiebung der Investitionsrealisierung Neubau Grundschule und Sporthalle bis ins Jahr 2025 sind genehmigte Kreditermächtigung des Jahres 2023 über 2,3 Mio. EUR erloschen. Die Finanzierung wird durch Neuveranschlagung der Investitionen und der Kreditermächtigungen im Nachtragshaushalt 2025 sichergestellt.

Chancen und Risiken

Die sächsischen Landkreise und Gemeinden haben mit den strukturellen Folgen der chronischen Unterfinanzierung zu kämpfen. Die kommunale Kassenstatistik des Statistischen Landesamtes weist für das Gesamtjahr 2025 für Sachsens Kommunen ein Finanzierungsdefizit von über einer Milliarde EUR aus. Um einen Kollaps in den sächsischen Landkreisen und Gemeinden zu verhindern und endlich die Situation spürbar und langfristig zu verbessern, hat der Sächsische Landtag eine Enquete-Kommission „Ein lebenswertes Sachsen – durch handlungsfähige Kommunalhaushalte und Stärkung der Entscheidungsträger vor Ort“ eingesetzt, die konkrete Handlungsempfehlungen entwickeln soll. Daneben ist eine Reformkommission ins Leben gerufen worden, die unter Beteiligung der kommunalen Ebene die Zuständigkeiten zwischen Freistaat und Kommunen kritisch in den Blick nimmt, mit dem Ziel, die Kommunen spürbar zu entlasten sowie die kommunale Eigenverantwortung zu stärken.

Die aktuelle Haushaltslage der sächsischen Kommunen, so auch in Oschatz, ist geprägt von einem zuletzt überproportionalen Wachstum der Ausgaben bei gleichzeitiger Stagnation der Einnahmen. Daraus resultierende Defizite können auch durch konsequente Sparmaßnahmen der Kommunen nicht kompensiert werden, wenn eine Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben weiterhin gesichert bleiben soll. Im Finanzplanungszeitraum werden die Ergebnishaushalte durchgängig defizitär sein, für das Jahr 2030 wird ein Verlustvortrag von 8,4 Millionen EUR erwartet.

Die Handlungs- und Investitionsfähigkeit der kommunalen Verwaltung muss daher in einem Maße gewährleistet sein, welches es ihr gestattet, den besonderen Anforderungen unverzüglich und rechtssicher gerecht zu werden. Defizite im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit dürfen nicht dazu führen, dass die Kommunen dringend erforderliche Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen unterlassen. Da das geltende Haushaltsrecht einer derartigen außergewöhnlichen Haushaltslage nicht in ausreichendem Maße Rechnung trägt, ist es erforderlich, für die Kommunen Erleichterungen zum kommunalen Haushaltsrecht zu treffen.

Für einen Übergangszeitraum dürfen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Kredite sowohl für die laufende Verwaltungstätigkeit (Kassenkredite) als auch für den Vermögenserhalt (Investitionskredite) aufgenommen werden. Davon wird Oschatz Gebrauch machen müs-

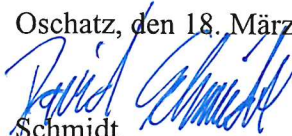
sen, zur Sicherung der Liquidität wird für das Jahr 2030 ein Kassenkreditbestand von 16,3 Millionen EUR erwartet.

Durch den Abschluss der Neubauprojekte Grundschule, Sporthalle und Kindertagesstätte kann die Investitionstätigkeit bis 2030 reduziert werden. Mittel- und langfristig (ab 2031) ist für die Sicherung der Aufgabenerfüllung und Vermögenserhaltung ein Reinvestitionsbedarf in Höhe der Abschreibung abzüglich aufgelöster Sonderposten anzusetzen, die erforderlichen Eigenmittel sind nach derzeitigem Stand nur durch Investitionskredite aufzubringen.

Die Deckung der Fehlbeträge und die Tilgung der Kassenkredite sind bis Ablauf des Haushaltsjahres 2037 zu gewährleisten. Dies setzt die Herstellung einer langfristigen Haushaltstabilität – mit anderen Worten eine auskömmliche kommunale Finanzausstattung – voraus. Ab dem Haushaltsjahr 2031 werden daher höhere staatlichen Zuweisungen angesetzt, da trotz Enquete-Kommission und Reformkommission für die laufende Legislaturperiode noch keine durchgreifende Veränderung erwartet wird. Unter diesen Annahmen werden sowohl die Fehlbeträge als auch die Kassenkredite bis 2037 vollständig zurückgeführt.

Teil der strukturellen Lösung für die kommunalen Haushalte sollte dabei auch der Aufgabenumfang und die Aufgabenintensität sein. Das altersbedingte Ausscheiden von 37 % der Beschäftigten der Stadtverwaltung ohne Kindertagesstätten in den nächsten 10 Jahren und der allgemeine Rückgang der Erwerbspersonenzahl macht eine Reduzierung der Verwaltungsleistungen erforderlich, um den Personalbestand zu senken.

Oschatz, den 18. März 2026


Schmidt
Oberbürgermeister


Bringewald
Beigeordneter

Mitgliedschaften 2024

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
Oberbürgermeister										
Schmidt	David				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			
					Oschatz Netz GmbH & Co.KG	Aufsichtsrat	01.01.-27.09.			

Mitgliedschaften 2024

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
Stadträte										
Fahl (bis 21.08.)	Ingeburg									
Fritsch	Alexander									
Gärtner	Ria									
Dr. Grampp	Peter				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-21.08.			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellsc haft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-21.08.			
					Oschatzer Verwaltungs- gesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-21.08.			
Gruhne	Enrico				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.- 31.12			
					Oschatzer Wärme- und Servicegesellsc haft mbH	Aufsichtsrat	01.01.- 31.12.			
					Oschatzer Verwaltungs- gesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.- 31.12.			
Hanel	Katrin				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.			

Mitgliedschaften 2024

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung			
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	
Heerde (ab 22.08.) Heinicke (ab 22.08.) Helbig Heller Joite	Karsten Wallfried Stefan Tobias Uwe				Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.				
					Oschatzer Verwaltungs- gesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.				
					Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.01.-31.12.				
Korn	Henry				Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	22.08.-31.12.	Dachdecker Korn GmbH & Co.KG	Geschäfts- führer	01.01.-31.12.	

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.637.530,63	13.518.618	13.518.618,00	12.851.841,97	-666.776,03
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.834.134,71	1.832.254	1.832.254,00	1.883.578,72	51.324,72
	Gewerbsteuer	6.211.898,33	6.057.892	6.057.892,00	5.298.644,13	-759.247,87
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.248.323,74	4.366.593	4.366.593,00	4.369.233,15	2.640,15
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.174.107,25	1.176.879	1.176.879,00	1.150.131,09	-26.747,91
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	12.857.693,90	11.831.736	11.846.560,06	12.151.217,26	304.657,20
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	7.359.371,45	6.372.300	6.372.300,00	6.337.797,00	-34.503,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	243.627,65	190.400	190.400,00	191.268,05	868,05
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.914.116,48	1.680.299	1.680.299,00	1.971.843,32	291.544,32
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.813.528,93	1.854.510	1.855.620,08	1.784.807,13	-70.812,95
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	553.353,19	521.250	522.086,39	676.410,08	154.323,69
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	472.680,62	389.925	389.925,00	528.126,67	138.201,67
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	340.667,84	352.000	385.915,15	501.135,11	115.219,96
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	901.704,79	807.000	808.877,65	889.998,48	81.120,83
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	30.577.159,90	29.275.039	29.327.602,33	29.383.536,70	55.934,37
11	Personalaufwendungen	10.039.399,59	11.747.187	11.747.081,68	11.066.343,10	-680.738,58
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.233.794,36	6.068.308	6.703.256,67	4.726.929,22	-1.976.327,45
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.460.388,78	3.360.000	3.360.000,00	3.511.685,83	151.685,83
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	161.809,69	352.863	352.863,00	224.041,22	-128.821,78
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	10.303.406,28	9.984.987	9.988.924,74	9.539.774,57	-449.150,17
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	281.403,01	0	0,00	271.163,23	271.163,23
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.212.822,20	1.379.930	1.417.340,10	1.532.852,38	115.512,28
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	29.411.620,90	32.893.275	33.569.466,19	30.601.626,32	-2.967.839,87
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	1.165.539,00	-3.618.236	-4.241.863,86	-1.218.089,62	3.023.774,24
20	außerordentliche Erträge	1.298.430,08	967.089	976.748,88	276.073,58	-700.675,30
21	außerordentliche Aufwendungen	964.709,89	967.089	967.089,00	121.369,88	-845.719,12
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	333.720,19	0	9.659,88	154.703,70	145.043,82
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	1.499.259,19	-3.618.236	-4.232.203,98	-1.063.385,92	3.168.818,06
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2024**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	901.094,74	1.015.267	1.015.267,00	965.649,01	-49.617,99
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	2.400.353,93	-2.602.969	-3.216.936,98	-97.736,91	3.119.200,07

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	965.649,01
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-965.649,01
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	154.703,70
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	-1.218.089,62
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.595.900,93	13.518.618	13.518.618,00	12.863.943,37	-654.674,63
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.810.462,53	1.832.254	1.832.254,00	1.868.873,10	36.619,10
	Gewerbsteuer	5.898.079,90	6.057.892	6.057.892,00	5.343.627,98	-714.264,02
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.481.349,15	4.366.593	4.366.593,00	4.350.032,57	-16.560,43
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.169.548,04	1.176.879	1.176.879,00	1.143.610,16	-33.268,84
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	10.927.125,71	10.151.437	10.167.635,06	10.116.056,53	-51.578,53
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	7.359.371,45	6.372.300	6.372.300,00	6.337.797,00	-34.503,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	243.627,65	190.400	190.400,00	191.268,05	868,05
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.789.435,73	1.854.510	1.855.620,08	1.909.973,39	54.353,31
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	595.896,36	521.250	522.086,39	575.746,28	53.659,89
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	429.692,71	389.925	389.925,00	498.112,67	108.187,67
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	392.771,37	352.000	385.915,15	501.135,11	115.219,96
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	768.555,85	807.000	808.877,65	631.490,41	-177.387,24
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	28.499.378,66	27.594.740	27.648.677,33	27.096.457,76	-552.219,57
10	Personalauszahlungen	10.120.285,21	11.747.187	11.747.081,68	11.188.542,19	-558.539,49
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.330.231,00	6.068.308	6.703.256,67	4.310.236,48	-2.393.020,19
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	161.907,44	352.863	352.863,00	224.138,97	-128.724,03
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.494.660,98	9.984.987	9.988.924,74	10.298.792,30	309.867,56
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.308.434,13	1.379.930	1.417.340,10	1.888.442,95	471.102,85
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	25.415.518,76	29.533.275	30.209.466,19	27.910.152,89	-2.299.313,30
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	3.083.859,90	-1.938.535	-2.560.788,86	-813.695,13	1.747.093,73
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.903.125,67	3.578.119	6.130.409,50	3.761.687,38	-2.368.722,12
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	57.757,29	0	0,00	85.271,64	85.271,64
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	12.000,00	0	8.285,88	15.706,05	7.420,17
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	418.997,13	967.089	967.089,00	180.669,36	-786.419,64
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	734.391,50	0	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	7.126.271,59	4.545.208	7.105.784,38	4.043.334,43	-3.062.449,95

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	41.376,05	0	1.178,10	2.284,80	1.106,70
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	19.954,18	10.000	10.048,00	26.417,92	16.369,92
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.773.394,15	13.263.752	26.037.779,94	7.135.305,33	-18.902.474,61
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	313.303,60	99.200	1.121.906,07	945.166,01	-176.740,06
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-284.743,00	85.392	80.314,39	77.090,10	-3.224,29
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	4.863.284,98	13.458.344	27.251.226,50	8.186.264,16	-19.064.962,34
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	2.262.986,61	-8.913.136	-20.145.442,12	-4.142.929,73	16.002.512,39
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	5.346.846,51	-10.851.671	-22.706.230,98	-4.956.624,86	17.749.606,12
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	250.000,00	4.674.000	4.674.000,00	2.400.000,00	-2.274.000,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	754.752,00	655.000	655.000,00	654.752,00	-248,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-504.752,00	4.019.000	4.019.000,00	1.745.248,00	-2.273.752,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	4.842.094,51	-6.832.671	-18.687.230,98	-3.211.376,86	15.475.854,12
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.837.608,83			2.301.320,27	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.263.121,48			1.954.850,07	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	574.487,35			346.470,20	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	5.416.581,86			-2.864.906,66	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		10.504.580	10.504.580,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		27.776.646	27.776.646,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		-24.104.737	-35.958.188,98		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2024**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	5.416.581,86	-24.104.737	-35.958.188,98	-2.864.906,66	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	11.006.907,18	16.423.489,04	16.423.489,04	16.423.489,04	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	16.423.489,04	-7.681.247,96	-19.534.699,94	13.558.582,38	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	654.752,00	655.000	655.000,00	654.752,00	-248,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 24 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 23 EUR
1. Anlagevermögen	180.055.412,76	175.566.528,40
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	49.495,02	40.480,31
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.537.913,06	2.730.093,15
c) Sachanlagevermögen	103.580.686,06	98.908.636,32
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.578.714,40	10.686.725,40
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	40.657.355,93	41.562.446,26
cc) Infrastrukturvermögen	35.657.447,20	37.370.244,50
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	51.189,66	52.391,16
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.266.370,48	1.266.733,47
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.364.795,48	3.330.030,41
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.400.095,68	915.317,67
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.604.717,23	3.724.747,45
d) Finanzanlagevermögen	73.887.318,62	73.887.318,62
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	55.438.492,58	55.438.492,58
bb) Beteiligungen	18.448.826,04	18.448.826,04
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	21.426.744,08	20.345.063,47
a) Vorräte	41.681,08	43.237,18
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.107.108,77	1.459.116,06
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.719.371,85	2.419.221,19
d) Liquide Mittel	13.558.582,38	16.423.489,04
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	48.107,50	27.182,62
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	48.107,50	27.182,62
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	201.530.264,34	195.938.774,49

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 24 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 23 EUR
1. Kapitalposition	121.940.062,74	123.003.448,66
a) Basiskapital	106.947.653,53	108.112.578,33
	68.338.745,94	69.503.670,74
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	38.608.907,59	38.608.907,59
b) Rücklagen	14.992.409,21	14.890.870,33
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.868.258,23	12.120.698,84
	5.444.788,52	6.662.878,14
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	6.423.469,71	5.457.820,70
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.124.150,98	2.770.171,49
	1.153.646,57	998.942,87
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	1.970.504,41	1.771.228,62
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	48.608.600,14	49.681.765,37
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	43.421.483,73	44.455.652,34
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.184.097,02	1.134.410,95
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	4.003.019,39	4.091.702,08
3. Rückstellungen	1.125.843,07	1.261.288,22
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	157.707,09	266.977,46
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 24 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 23 EUR
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	968.135,98	994.310,76
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	28.406.779,13	20.566.582,01
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.896.287,61	12.377.137,36
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.029.251,58	512.519,92
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29.612,90	3.352,60
f) Sonstige Verbindlichkeiten	10.451.627,04	7.673.572,13
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.448.979,26	1.425.690,23
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.448.979,26	1.425.690,23
Summe Passiva	201.530.264,34	195.938.774,49
Summe Aktiva	201.530.264,34	195.938.774,49
Summe Passiva	201.530.264,34	195.938.774,49
Saldo	0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss 2024 der Großen Kreisstadt Oschatz

A. Allgemeine Angaben

Nach dem Gesetzesbeschluss des Sächsischen Landtages am 07.11.2007 stellte die Stadt zum 01.01.2013 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik um. Die Eröffnungsbilanz wurde nach den gesetzlichen Vorschriften, den Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und den ergänzenden Regelungen der Stadt aufgestellt. Die örtliche Prüfung erfolgt durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2023 wurden vom Stadtrat festgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Es werden nur entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände abzüglich Abschreibung nachgewiesen. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Abschreibungstabelle gemäß Anlage zur KomHVO-Doppik, es kommt die jeweils längste Nutzungsdauer zur Anwendung. Für ausgereichte Fördermittel wird die Bilanzierungshilfe nach § 36 Abs. 8 KomHVO-Doppik in Anspruch genommen.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Hierunter fallen Zuwendungen und Umlagen, Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte leistet und die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten für immaterielles, Sachanlage- oder Finanzanlagevermögen bei der Kommune begründen. Diese aktiven Sonderposten sind linear über die Zweckbindungsfrist oder ggf. pauschal linear über 10 Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um Abschreibungen zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag, angesetzt. Bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 800 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer nicht überschreiten, sind von der Erfassung ausgenommen. Für Mobiliar und technische Geräte gelten 50 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer als Erfassungsgrenze. Bewertet und in die Bilanz übernommen werden nur Vermögensgegenstände ab 800 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer gemäß Bewertungsrichtlinie Anwendung. Die Vermögensgegenstände werden demnach in gleichen Monatsraten abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem ersten Tag des Monats der Anschaffung oder Herstellung. Bei umfassenden Sanierungen von Anlagen wird eine Verlängerung der Restnutzungsdauer geschätzt.

Für voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen erfasst.

Beteiligungen

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Der für die Eröffnungsbilanz ermittelte Ersatzwert wurde jeweils mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt, welcher nunmehr als Anschaffungskosten fortgeführt wird. Diese stellen die Bewertungsobergrenze da. Im Falle einer Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen.

Vorräte

Die Vorräte sind mit Festwerten bewertet.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag in die Bilanz eingegangen. Dem Ausfallrisiko bei niedergeschlagenen Forderungen wurde durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Der Nachweis der Wertberichtigungen ist im Vorbuch (AVVISO-Niederschlagungsliste) hinterlegt.

Geldbestände

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Sonderposten

Erhaltene Fördermittel sind nicht vom Vermögenswert abgesetzt, sondern werden als Sonderposten ausgewiesen. Basis sind die Zuwendungsbescheide und Verwendungsnachweise.

Die Fördermittel wurden den Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet, die Auflösung entspricht dem Abschreibungssatz. Zustands- und Restnutzungskorrekturen bei der Straßenbewertung wurden für die Fördermittel ebenfalls angewendet.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Höhe des sachgerecht geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt, eine Abzinsung erfolgt nicht.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter dem Posten sind Verbindlichkeiten, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, nicht enthalten,

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Der Stand des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht dargestellt.

Die Zugänge verteilen sich wie folgt:

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendung	100.000,00
Sachanlagen	8.280.037,16

Angaben in EUR

Die Investitionszuschüsse an die Oschatzer Freizeitstätten werden wie die investiven Straßenentwässerungskostenanteile an den Abwasserzweckverband unter den aktiven Sonderposten aktiviert und über die Bindungsdauer abgeschrieben.

Im Jahr 2024 wurden folgendes Vermögen aktiviert:

Straßenentwässerungsanteil	100.000,00
Grundschule „Zum Bücherwurm“ – Haus 1 - Brandschutz	61.127,02
Kehrmaschine Kehrsaugfahrzeug CityCat5006	255.866,66
Großflächenmäher SF 237 ISEKI	31.554,50
VW Crafter mit Kippfunktion	65.337,26

Angaben in EUR

Unter Anlagen in Bau werden folgende in der Errichtung befindliche Vorhaben nachgewiesen:

Neubau Sporthalle	2.107.165,69
Neubau Grundschule	4.354.792,73
Neubau Kindertagesstätte	262.253,97
Erschließung Neubauernsiedlung	148.005,4
Flurweg	209.507,13
Hochwasserschutz Merkwitz	35.695,62
Digitalpakt	383.822,41
Ausbau Nordstraße	24.813,78
Photovoltaikanlage Grundschule Magister-Hering	46.120,46

Angaben in EUR

Vorräte

Das Vorratsvermögen enthält den regelmäßigen Bestand an Büromaterial (3,7 TEUR) und Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofs (26,8 TEUR).

Forderungen

Der Stand der Forderungen ist in der Forderungsübersicht dargestellt. Darunter befinden sich:

	2024	2023
Grundsteuer B	37.641,44	86.751,68
Gewerbesteuer	703.646,63	1.032.902,30
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	154.876,12	135.675,54
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	208.373,97	201.853,04
Fördermittel Bund	64.002,94	0,00
Fördermittel Land	584.295,31	0,00
Landkreis	80.009,80	150.000,00
Übertragene Kreditermächtigungen	4.774.000,00	2.000.000,00

Angaben in EUR

Liquide Mittel

	2024	2023
	EUR	EUR
	13.558.582,38	16.423.489,04

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	2024	2023
	EUR	EUR
	48.107,50	27.182,62

Die Position betrifft u.a. die Beamtenbezüge für Januar 2025.

Kapitalposition

Basiskapital	2024	2023
	EUR	EUR
Stand 01.01.	108.112.578,33	109.064.675,43
Verrechnung § 72 Abs. 3 SächsGemO	-965.649,01	-901.094,74
Verrechnung § 24 Abs. 3 SächsKomHVO	-199.275,79	-51.002,36
Stand 31.12.	106.947.653,53	108.112.578,33

Rücklagen	2024	2023
		EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	11.868.258,23	12.120.698,84
Rücklage des Sonderergebnisses	3.124.150,98	2.770.171,49

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 1.218.089,62 EUR wurde mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Die Stadt macht vom Wahlrecht nach § 72 Abs.3 SächsGemO Gebrauch, die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf Altvermögen (bis zum 31.12.2017 angeschafft) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen. Der sich ergebende ver-

rechnungsfähige Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 965.649,01 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses von 154.703,70 EUR wurde der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt.

Des Weiteren übt die Stadt das Wahlrecht nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO aus, den Restwert von im Haushaltsjahr von Alt- zu Neuvermögen umzustellenden Anlagegütern zum Umstellungszeitpunkt vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu übertragen. Unter Berücksichtigung der zugehörigen Sonderposten werden 199.275,79 EUR in die Rücklage eingestellt.

Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz ist 2024 nicht erforderlich.

Sonderposten

	2024	2023
Stand 01.01.	49.681.765,37	49.629.181,53
Zugänge	837.380,79	877.227,49
Auflösung	-2.050.720,96	-2.003.902,73
Umbuchung	154.500,00	1.183.632,83
Rückzahlung	-14.325,06	-3.265,39
Korrektur	0,00	-1.108,36
Auflösung komm. Vorsorgevermögen	-14.305,05	0,00
Stand 31.12.	48.608.600,14	49.681.765,37

Angaben in EUR

Darin enthalten sind 7.532.185,73 EUR (Vj. 7.631.928,43 EUR) aus investiven Schlüsselzuweisungen.

Rückstellungen

	2024	2023
	1.125.843,07	1.261.288,22

Unter den Rückstellungen befinden sich:

Rückständiger Grunderwerb (Vj. 937 TEUR)	936.714,11
Altersteilzeit (Vj. 267 TEUR)	157.707,09
Prüfungskosten (Vj. 10 TEUR)	10.000,00

Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten ist in der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	2024	2023
	EUR	EUR
	1.448.979,26	1.425.690,23

Die Position betrifft die vorausgezählten Friedhofsunterhaltungsgebühren.

D. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Steuererträge

	2024	2023
	EUR	EUR
	12.851.841,97	13.637.530,63
darunter		
Grundsteuern	1.883.578,72	1.834.134,71
Gewerbsteuer	5.298.644,13	6.211.898,33
Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.369.233,15	4.248.323,74
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.150.131,09	1.174.107,25

Erträge aus laufenden Zuweisungen

	2024	2023
	EUR	EUR
	12.151.217,26	12.857.693,90
darunter		
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	6.337.797,00	7.359.371,45
Landeszuschuss Kita	2.253.420,10	2.479.786,07
Straßenunterhaltung	388.232,06	381.718,25
Stadtumbau Ost	161.268,39	274.666,67
Auflösung Sonderposten	1.971.843,22	1.914.116,48

Entgelte

	2024	2023
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.784.807,13	1.813.528,93
darunter		
Elternbeiträge	928.512,96	943.792,18
Geschwisterermäßigung	128.942,48	171.725,53
Hallennutzungsgebühren	146.302,13	154.594,57
Friedhofsunterhaltung	9.500,77	21.318,47

	2024	2023
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	676.410,08	553.353,19
darunter		
Mieten/Pachten	298.679,81	289.432,85
Verkäufe	142.342,31	112.381,56
Regressansprüche	68.687,07	56.329,11

Kostenerstattungen etc.

	2024	2023
	EUR	EUR
	528.126,67	472.680,62
darunter		
Kita andere Gemeinden	183.504,1	160.529,50
Sozialversicherung	86.458,01	53.650,94
Beteiligung FSJ	80.785,00	67.270,00

Finanzerträge

	2024	2023
	EUR	EUR
	501.135,11	340.667,84

Die Position betrifft Zinserträge aus Geldanlagen sowie Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Sonstige laufende Erträge

	2024	2023
	EUR	EUR
	889.998,48	901.704,79
darunter		
Konzessionsabgabe	392.191,91	443.332,58
Einspeisevergütung	123.873,35	0,00
Verwarn-/Bußgelder	95.955,63	90.263,86
Steuerverzinsung	-15.934,20	1.836,75
Säumnis/Mahnung	59.263,03	45.512,56
Herabsetzung Sonderposten	93.182,69	93.050,61
Auflösung Wertberichtigungen	30.026,29	87.503,97
Herabsetzung Rückstellungen	3.069,31	11.661,59

Personalaufwand

Im doppischen Haushalt sind die Verpflichtungen für Altersteilzeit schon bei ihrer Verursachung zu berücksichtigen. Des Weiteren werden mit Einführung einer Kosten-Leistungs-Rechnung die Aufwendungen verursachergerecht verbucht.

	2024	2023
	EUR	EUR
	11.066.343,10	10.039.399,59

Sachaufwand

Mit Einführung einer Kosten-Leistungs-Rechnung werden die Aufwendungen verursachergerecht verbucht.

	2024	2023
	EUR	EUR
	4.726.929,22	4.233.794,36
darunter		
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	1.117.105,47	1.336.015,18
Unterhaltung Geräte und Ausstattung	253.647,44	284.730,02
Heizöl	59.408,97	91.602,08
Strom	446.250,34	387.198,46
Gas	620.598,75	247.415,51
Reinigung/Hauswart	952.039,79	877.184,82

Abschreibungen

	2024	2023
	EUR	EUR
	3.511.685,83	3.460.388,78
darunter		
Bauhof	70.385,21	69.159,22
Straßen	1.727.361,95	1.664.942,62
Gärtnerei	55.111,28	46.882,60
Hauptamt	117.223,31	115.264,70
Museum	31.948,37	31.594,82
Thomas-Müntzer-Haus	248.684,55	248.684,55
Feuerwehr	212.570,02	231.722,93
Schulen	315.439,72	280.680,77
Kita/Hort/Freie Träger	240.515,91	241.195,94
Sportstätten	209.458,21	203.938,54

Zinsaufwand

	2024	2023
	EUR	EUR
	224.041,22	161.809,69
davon		
Zinsen für Kredite	187.275,82	156.811,11

Transferaufwand

	2024	2023
	EUR	EUR
	9.539.774,57	10.303.406,28
darunter		
Kreisumlage	6.418.767,69	6.469.790,65
Gewerbesteuerumlage	479.556,36	529.314,87
Zuschuss OFG	952.891,20	1.008.823,88
Zuschuss Eigenbetrieb	0,00	495.600,21
Zuschüsse Kita Freie Träger	1.041.267,72	1.048.493,45
Zuschuss Obdachlosen DRK	6.000,00	8.091,95
Kita andere Gemeinden	45.696,74	151.143,94
Zuschuss Lebenshilfe Tierpark	105.000,00	105.000,00

Sonstiger laufender Aufwand

	2024	2023
	EUR	EUR
	1.532.852,38	1.212.822,20

Ordentliches Ergebnis

	2024	2023
	EUR	EUR
	-1.218.089,62	1.165.539,00

Sonderergebnis

	2024	2023
	EUR	EUR
Außerordentliche Erträge	276.073,58	1.298.430,08
darunter		
Spenden	4.452,10	8.545,00
Grundstückserlöse	251.221,36	485.673,13
Corona-Hilfen	4.586,14	57.738,16
Veräußerung von Anteilsrechten	0,00	734.391,50
Außerordentliche Aufwendungen	121.369,88	964.709,89
darunter		
Grundstücksveräußerung	19.885,43	152.337,15
Veräußerung Anteilsrechte	0,00	706.754,65
Sonderergebnis	154.703,70	333.720,19

Gesamtergebnis

	2024	2023
	EUR	EUR
Gesamtergebnis	-1.063.385,92	1.499.259,19
davon		
Ordentliches Ergebnis	-1.218.089,62	1.165.539,00
Sonderergebnis	154.703,70	333.720,19

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 1.218.089,62 EUR wurde mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Die Stadt macht vom Wahlrecht nach § 72 Abs.3 SächsGemO Gebrauch, die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf Altvermögen (bis zum 31.12.2017 angeschafft) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen. Der sich ergebende verrechnungsfähige Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 965.649,01 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses von 154.703,70 EUR wurde der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt.

Des Weiteren übt die Stadt das Wahlrecht nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO aus, den Restwert von im Haushaltsjahr von Alt- zu Neuvermögen umzustellenden Anlagegütern zum Umstellungszeitpunkt vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu übertragen. Unter Berücksichtigung der zugehörigen Sonderposten werden 199.275,79 EUR in die Rücklage eingestellt.

E. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Abweichungen zu den korrespondierenden Positionen der Ergebnisrechnung ergeben sich im Wesentlichen aus Fälligkeitsverschiebungen zum Jahreswechsel. Wegen der Vorauszahlung der Grabnutzungsgebühren liegen die Gebühreneinzahlungen über den jährlichen Gebührenerträgen. In den Personalauszahlungen sind Auszahlungen für Altersteilzeit von 199.687,43 EUR (Vj. 248.514,10 EUR) enthalten.

	2024	2023
	EUR	EUR
Steuern	12.863.943,37	13.595.900,93
Zuwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit	10.116.056,53	10.927.125,71
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.909.973,39	1.789.435,73
Privatrechtliche Leistungsentgelte	575.746,28	595.896,36
Kostenerstattungen	498.112,67	429.692,71
Zinsen	501.135,11	392.771,37
Sonstige laufende Einzahlungen	631.490,41	768.555,85
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.096.457,76	28.499.378,66
Personal	-11.188.542,19	-10.120.285,21
Sach- und Dienstleistungen	-4.310.236,48	-4.330.231,00
Zinsen	-224.138,97	-161.907,44
Transferauszahlungen	-10.298.792,30	-9.494.660,98
Sonstige laufende Auszahlungen	-1.888.442,95	-1.308.434,13
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.910.152,89	-25.415.518,76
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-813.695,13	3.083.859,90

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

	2024	2023
	EUR	EUR
Investitionszuwendungen	3.761.687,38	5.903.125,67
Investitionsbeiträge	85.271,64	57.757,29
Veräußerung Immobilien	180.669,36	418.997,13
Veräußerung übriges Sachanlagevermögen	15.706,05	12.000,00
Veräußerung Finanzanlagevermögen	0,00	734.391,50
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.043.334,43	7.126.271,58
Erwerb immaterielles Vermögen	-2.284,80	-41.376,05
Erwerb Immobilien	-26.417,92	-19.954,18
Baumaßnahmen	-7.135.305,33	-4.773.394,15
Übriges Sachanlagevermögen	-945.166,01	-313.303,60
Investitionszuschüsse	-77.090,10	-284.743,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.186.264,16	4.863.284,98
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-4.142.929,73	2.262.986,61

Darunter befinden sich folgende Positionen:

	EUR
Investitionszuwendungen	3.761.687,38
darunter	
Investive Schlüsselzuweisung	440.596,00
Förderung Neubau Grundschule	15.000,00
Förderung Neubau Sporthalle	1.451.637,11
Förderung Neubau Kindertagesstätte	668.000,00
Investitionsauszahlungen	8.186.264,16
darunter	
Neubau Grundschule	4.177.838,48
Neubau Sporthalle	2.116.559,11
Neubau Kindertagesstätte	262.253,97
Digitalpakt	383.822,41
Kehrmaschine	255.866,66
Flurweg	217.060,06
Erschließung Neubauernsiedlung	147.797,18

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

	2024	2023
	EUR	EUR
Kreditaufnahme	2.400.000,00	250.000,00
Tilgung	-654.752,00	-754.752,00
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	1.745.248,00	-504.752,00

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Zahlwegbuchungen und fremde Gelder (Schulen, Jagd) machten im Saldo 346.470,20 EUR (Vj. 576.704,71 EUR) aus.

Überschuss/Bedarf an Liquiditätsmitteln

	2024	2023
	EUR	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-813.695,13	3.083.859,90
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	1.745.248,00	-504.752,00
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-4.142.929,73	2.262.986,61
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	346.470,20	574.487,35
Anfangsbestand	16.423.489,04	11.006.907,18
Endbestand	13.558.582,38	16.423.489,04

F. Weitere Angaben

Die Große Kreisstadt Oschatz ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen und der Zusatzversorgungskasse. Sie entrichtet satzungsgemäße Umlagen. Notwendige Rückstellungen werden von den genannten Einrichtungen gebildet.

Die Stadt hat 1996 die Gewährträgerschaft für die Mitgliedschaft der Oschatzer Wohnstätten GmbH bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen übernommen. Rückstellungen für eine Inanspruchnahme sind aufgrund der wirtschaftlichen Stabilität der Oschatzer Wohnstätten GmbH nicht notwendig und daher auch nicht gebildet.

Für die Modernisierung des Bades wurden Fördermittel beantragt. Nach der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ war zur Absicherung der zweckentsprechenden Mittelverwendung im Gesellschaftsvertrag eine Nachschusspflicht der Stadt von maximal 5.805.000 EUR befristet bis 31.12.2035 aufzunehmen. Der jährliche Finanzbedarf der Gesellschaft wird über die jährlichen Zahlungen der Stadt in die Kapitalrücklage ausgeglichen.

Die Stadt schloss am 23.11.1995 einen zwanzigjährigen Mietvertrag für die Rosenthalhalle ab. Diese Sporthalle wird für den Schulsport des Thomas-Mann-Gymnasiums und den Vereinssport genutzt. Der Vertrag wurde 2016 um 10 Jahre verlängert, die Jahresmiete beträgt seitdem 170.150 EUR. Daneben trägt die Stadt die Nebenkosten. Seit das Thomas-Mann-Gymnasium in Trägerschaft des Landkreises Nordsachsen übergegangen ist, trägt der Landkreis die anteiligen Kosten für den Schulsport. Die Abrechnung erfolgt nach Nutzungsstunden, was ca. der Hälfte der Kosten entspricht.

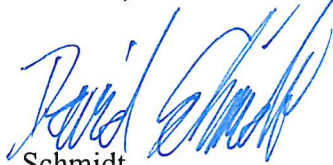
G. Ergebnisverwendung

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 1.218.089,62 EUR wurde mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Der Verrechnungsbetrag nach § 72 Abs. 3 SächsGemO von 965.649,01 EUR wurden in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses von 154.703,70 EUR und der Verrechnungsbetrag nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO von 199.275,79 EUR wurden in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt.

Oschatz, den 18. März 2026



Schmidt
Oberbürgermeister



Bringewald
Beigeordneter

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2024
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	203.298,65	0,00	0,00	20.384,70	223.683,35	162.818,34	11.369,99	0,00	0,00	0,00	174.188,33	40.480,31	49.495,02
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	203.298,65	0,00	0,00	20.384,70	223.683,35	162.818,34	11.369,99	0,00	0,00	0,00	174.188,33	40.480,31	49.495,02
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	4.127.004,36	100.000,00	22.909,90	0,00	4.204.094,46	1.396.911,21	271.163,23	1.893,04	0,00	0,00	1.666.181,40	2.730.093,15	2.537.913,06
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	4.127.004,36	100.000,00	22.909,90	0,00	4.204.094,46	1.396.911,21	271.163,23	1.893,04	0,00	0,00	1.666.181,40	2.730.093,15	2.537.913,06
1.3	Sachanlagevermögen	204.388.539,47	8.280.037,16	360.666,79	-20.384,70	212.287.525,14	105.479.903,15	3.464.339,80	237.403,87	0,00	0,00	108.706.839,08	98.908.636,32	103.580.686,06
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	11.118.225,01	23.332,66	121.853,08	-9.490,58	11.010.214,01	431.499,61	0,00	0,00	0,00	0,00	431.499,61	10.686.725,40	10.578.714,40
1.3.1.1	Grünflächen	3.387.966,73	63,00	2.340,00	0,00	3.385.689,73	158.225,20	0,00	0,00	0,00	0,00	158.225,20	3.229.741,53	3.227.464,53
1.3.1.2	Ackerland	2.978.593,87	0,00	0,00	0,00	2.978.593,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.978.593,87	2.978.593,87
1.3.1.3	Wald und Forsten	1.864.008,86	2.827,07	0,00	0,00	1.866.835,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.864.008,86	1.866.835,93
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	52.665,94	0,00	0,00	0,00	52.665,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.665,94	52.665,94
1.3.1.5	Gewässer	12.899,32	0,00	0,00	0,00	12.899,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.899,32	12.899,32
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.822.090,29	20.442,59	119.513,08	-9.490,58	2.713.529,22	273.274,41	0,00	0,00	0,00	0,00	273.274,41	2.548.815,88	2.440.254,81
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	79.534.828,64	71.960,94	0,00	213.196,55	79.819.986,13	37.972.382,38	1.190.247,82	0,00	0,00	0,00	39.162.630,20	41.562.446,26	40.657.355,93
1.3.2.1	Wohnbauten	6.698,45	0,00	0,00	0,00	6.698,45	893,12	223,28	0,00	0,00	0,00	1.116,40	5.805,33	5.582,05
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	13.310.719,15	0,00	0,00	0,00	13.310.719,15	6.043.485,46	192.507,71	0,00	0,00	0,00	6.235.993,17	7.267.233,69	7.074.725,98

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2024
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	27.762.717,36	61.127,02	0,00	213.196,55	28.037.040,93	13.865.412,24	272.942,88	0,00	0,00	0,00	14.138.355,12	13.897.305,12	13.898.685,81
1.3.2.4 Kulturanlagen	9.899.851,51	0,00	0,00	0,00	9.899.851,51	5.578.150,87	279.330,20	0,00	0,00	0,00	5.857.481,07	4.321.700,64	4.042.370,44
1.3.2.5 Sportanlagen	10.558.105,11	0,00	0,00	0,00	10.558.105,11	6.338.630,04	136.590,23	0,00	0,00	0,00	6.475.220,27	4.219.475,07	4.082.884,84
1.3.2.6 Gartenanlagen	34.430,44	0,00	0,00	0,00	34.430,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.430,44	34.430,44
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	6.540.561,00	0,00	0,00	0,00	6.540.561,00	2.722.898,33	100.027,22	0,00	0,00	0,00	2.822.925,55	3.817.662,67	3.717.635,45
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	11.421.745,62	10.833,92	0,00	0,00	11.432.579,54	3.422.912,32	208.626,30	0,00	0,00	0,00	3.631.538,62	7.998.833,30	7.801.040,92
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.919.283,11	22.243,97	688,36	11.032,57	95.951.871,29	58.549.038,61	1.745.385,48	0,00	0,00	0,00	60.294.424,09	37.370.244,50	35.657.447,20
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	5.472.349,56	11.807,78	0,00	0,00	5.484.157,34	1.339.606,01	57.406,16	0,00	0,00	0,00	1.397.012,17	4.132.743,55	4.087.145,17
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	88.131.116,68	9.383,93	688,36	11.032,57	88.150.844,82	56.510.660,34	1.639.387,24	0,00	0,00	0,00	58.150.047,58	31.620.456,34	30.000.797,24

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2024
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.315.816,87	1.052,26	0,00	0,00	2.316.869,13	698.772,26	48.592,08	0,00	0,00	0,00	747.364,34	1.617.044,61	1.569.504,79
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	75.641,51	0,00	0,00	0,00	75.641,51	23.250,35	1.201,50	0,00	0,00	0,00	24.451,85	52.391,16	51.189,66
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.276.933,15	0,00	0,00	0,00	1.276.933,15	10.199,68	362,99	0,00	0,00	0,00	10.562,67	1.266.733,47	1.266.370,48
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.614.361,95	444.931,84	202.182,32	0,00	10.857.111,47	7.284.331,54	410.164,77	202.180,32	0,00	0,00	7.492.315,99	3.330.030,41	3.364.795,48
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.124.518,65	88.004,14	35.734,81	514.262,37	2.691.050,35	1.209.200,98	116.977,24	35.223,55	0,00	0,00	1.290.954,67	915.317,67	1.400.095,68
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.724.747,45	7.629.563,61	208,22	-749.385,61	10.604.717,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.724.747,45	10.604.717,23
1.4 Finanzanlagevermögen	74.463.041,25	0,00	0,00	0,00	74.463.041,25	575.722,63	0,00	0,00	0,00	0,00	575.722,63	73.887.318,62	73.887.318,62
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	55.438.492,58	0,00	0,00	0,00	55.438.492,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.438.492,58	55.438.492,58
1.4.2 Beteiligungen	19.024.548,67	0,00	0,00	0,00	19.024.548,67	575.722,63	0,00	0,00	0,00	0,00	575.722,63	18.448.826,04	18.448.826,04
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr 2024
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	283.181.883,73	8.380.037,16	383.576,69	0,00	291.178.344,20	107.615.355,33	3.746.873,02	239.296,91	0,00	0,00	111.122.931,44	175.566.528,40	180.055.412,76

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.459.116,06	2.106.674,57	434,20	0,00	2.107.108,77
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	174.074,22	325.501,74	148,00	0,00	325.649,74
1.2 Steuerforderungen	842.270,91	830.587,92	286,20	0,00	830.874,12
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	345.938,11	412.750,61	0,00	0,00	412.750,61
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	96.832,82	537.834,30	0,00	0,00	537.834,30
2. Privatrechtliche Forderungen	2.419.221,19	5.719.371,85	0,00	0,00	5.719.371,85
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	3.878.337,25	7.826.046,42	434,20	0,00	7.826.480,62

**Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 der Sächsischen
Kommunalhaushaltsverordnung**
Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2024

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.377.137,36	4.245.162,70	3.792.994,91	8.858.130,00	16.896.287,61
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	12.377.137,36	4.245.162,70	3.792.994,91	8.858.130,00	16.896.287,61
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	12.377.137,36	4.245.162,70	3.792.994,91	8.858.130,00	16.896.287,61
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	512.519,92	1.029.251,58	0,00	0,00	1.029.251,58
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.352,60	29.612,90	0,00	0,00	29.612,90

**Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 der Sächsischen
 Kommunalhaushaltsverordnung**
 Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2024

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
7. Sonstige Verbindlichkeiten	7.673.572,13	10.451.627,04	0,00	0,00	10.451.627,04
8. Summe aller Verbindlichkeiten	20.566.582,01	15.755.654,22	3.792.994,91	8.858.130,00	28.406.779,13

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2024

Teilhaushalt 1		Teilhaushalt Bauamt				
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.279.695,82	962.769,00	976.050,51	1.282.589,08	306.538,57
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	596.046,90	485.181,00	485.181,00	633.585,73	148.404,73
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.150,76	115.500,00	116.610,08	141.969,39	25.359,31
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	219.894,87	143.150,00	143.150,00	205.658,51	62.508,51
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.557,32	16.235,00	16.235,00	20.971,16	4.736,16
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	100.483,46	0,00	0,00	168.034,00	168.034,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.751.782,23	1.237.654,00	1.252.045,59	1.819.222,14	567.176,55
3	anteilige Personalaufwendungen	1.708.348,06	1.814.187,00	1.814.187,00	1.756.138,24	-58.048,76
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.390.695,06	1.354.160,00	1.731.728,22	1.460.998,34	-270.729,88
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	1.813.164,03	1.929.105,00	1.929.105,00	1.904.333,20	-24.771,80
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.818,76	0,00	0,00	36.765,40	36.765,40
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	330.337,11	360.550,00	387.017,92	487.775,33	100.757,41
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	5.246.363,02	5.458.002,00	5.862.038,14	5.646.010,51	-216.027,63
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-3.494.580,79	-4.220.348,00	-4.609.992,55	-3.826.788,37	783.204,18
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	32.900,01	928.519,00	928.519,00	63.946,29	-864.572,71
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	1.163.144,00	1.163.144,00	23.544,28	-1.139.599,72
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	32.900,01	-234.625,00	-234.625,00	40.402,01	275.027,01
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-3.461.680,78	-4.454.973,00	-4.844.617,55	-3.786.386,36	1.058.231,19

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2024

Teilhaushalt		2	Teilhaushalt Hauptamt			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 23	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/24	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	62.530,76	66.670,00	66.670,00	62.530,76	-4.139,24
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	62.530,76	66.670,00	66.670,00	62.530,76	-4.139,24
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.491,25	122.500,00	122.500,00	157.696,50	35.196,50
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.240,91	34.200,00	34.200,00	6.892,16	-27.307,84
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.138,83	112.990,00	112.990,00	51.352,65	-61.637,35
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	239.421,75	336.360,00	336.360,00	278.472,07	-57.887,93
3	anteilige Personalaufwendungen	783.926,81	918.468,00	918.468,00	902.086,25	-16.381,75
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	285.329,17	448.963,00	480.112,72	334.281,60	-145.831,12
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	115.264,70	116.902,00	116.902,00	117.223,31	321,31
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	318.212,83	376.100,00	376.092,49	322.055,42	-54.037,07
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.502.733,51	1.860.433,00	1.891.575,21	1.675.646,58	-215.928,63
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-1.263.311,76	-1.524.073,00	-1.555.215,21	-1.397.174,51	158.040,70
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	21.959,27	1.067.082,00	1.067.082,00	56.001,43	-1.011.080,57
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	92.724,00	92.724,00	1.015,73	-91.708,27
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	21.959,27	974.358,00	974.358,00	54.985,70	-919.372,30
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-1.241.352,49	-549.715,00	-580.857,21	-1.342.188,81	-761.331,60

Teilhaushalt 3 Teilhaushalt Kämmerei		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz
Ertrags- und Aufwandsarten		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	13.637.530,63	13.518.618,00	13.518.618,00	12.851.841,97	-666.776,03
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	8.258.560,73	7.306.158,00	7.306.158,00	7.261.319,12	-44.838,88
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	656.641,55	669.458,00	669.458,00	649.283,07	-20.174,93
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.645,54	45.160,00	45.160,00	25.745,03	-19.414,97
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	290.848,16	332.400,00	333.236,39	415.363,61	82.127,22
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.304,49	11.800,00	11.800,00	22.602,58	10.802,58
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	340.667,84	352.000,00	385.915,15	501.135,11	115.219,96
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	701.434,43	717.000,00	717.000,00	602.089,69	-114.910,31
2	= anteilige ordentliche Erträge	23.281.991,82	22.283.136,00	22.317.887,54	21.680.097,11	-637.790,43
3	anteilige Personalaufwendungen	653.178,93	1.132.584,00	1.132.584,00	1.092.133,28	-40.450,72
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.213,25	446.710,00	565.516,73	544.182,62	-21.334,11
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	433.933,76	365.179,00	365.179,00	434.699,05	69.520,05
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	157.990,93	352.863,00	352.863,00	187.275,82	-165.587,18
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.546.627,57	8.517.480,00	8.517.417,74	7.925.908,95	-591.508,79
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	161.373,05	173.470,00	173.950,13	162.945,23	-11.004,90
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	10.101.317,49	10.988.286,00	11.107.510,60	10.347.144,95	-760.365,65
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	13.180.674,33	11.294.850,00	11.210.376,94	11.332.952,16	122.575,22
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	36.736,66	604.441,00	604.441,00	99.574,39	-504.866,61
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	65.137,16	258.051,00	258.051,00	120.222,90	-137.828,10
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	-28.400,50	346.390,00	346.390,00	-20.648,51	-367.038,51
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	13.152.273,83	11.641.240,00	11.556.766,94	11.312.303,65	-244.463,29

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2024

Teilhaushalt		4	Teilhaushalt OB-Bereich			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.085,74	3.500,00	3.500,00	1.108,65	-2.391,35
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	759,23	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	2.844,97	3.500,00	3.500,00	1.108,65	-2.391,35
3	anteilige Personalaufwendungen	349.360,27	402.065,00	402.065,00	333.006,65	-69.058,35
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.826,49	10.600,00	8.197,09	5.347,76	-2.849,33
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.322,60	5.000,00	5.000,00	4.547,00	-453,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	58.495,93	69.300,00	71.702,91	64.097,81	-7.605,10
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	423.005,29	486.965,00	486.965,00	406.999,22	-79.965,78
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-420.160,32	-483.465,00	-483.465,00	-405.890,57	77.574,43
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	12.681,26	328.765,00	328.765,00	23.073,08	-305.691,92
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	29.690,00	29.690,00	15,61	-29.674,39
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	12.681,26	299.075,00	299.075,00	23.057,47	-276.017,53
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-407.479,06	-184.390,00	-184.390,00	-382.833,10	-198.443,10

Teilhaushalt		5	Teilhaushalt SOA			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 23	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/24	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.256.906,59	3.496.139,00	3.497.681,55	3.544.778,30	47.096,75
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	598.897,27	458.990,00	458.990,00	626.443,76	167.453,76
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.531.241,38	1.571.350,00	1.571.350,00	1.459.396,21	-111.953,79
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	35.283,51	8.000,00	8.000,00	47.387,15	39.387,15
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	377.920,75	248.900,00	248.900,00	433.200,28	184.300,28
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	99.766,90	90.000,00	91.877,65	119.874,79	27.997,14
2	= anteilige ordentliche Erträge	5.301.119,13	5.414.389,00	5.417.809,20	5.604.636,73	186.827,53
3	anteilige Personalaufwendungen	6.544.585,52	7.479.883,00	7.479.777,68	6.982.978,68	-496.799,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.383.849,09	3.792.875,00	3.902.701,91	2.382.118,90	-1.520.583,01
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	999.681,43	948.814,00	948.814,00	1.020.484,26	71.670,26
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.471.053,10	1.462.507,00	1.466.507,00	1.338.155,39	-128.351,61
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	442.748,14	400.510,00	408.576,65	508.647,80	100.071,15
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	11.841.917,28	14.084.589,00	14.206.377,24	12.232.385,03	-1.973.992,21
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./.Nummer 4)	-6.540.798,15	-8.670.200,00	-8.788.568,04	-6.627.748,30	2.160.819,74
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	107.174,00	107.174,00	8.958,23	-98.215,77
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	42.686,66	1.492.372,00	1.492.372,00	106.542,37	-1.385.829,63
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	-42.686,66	-1.385.198,00	-1.385.198,00	-97.584,14	1.287.613,86
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-6.583.484,81	-10.055.398,00	-10.173.766,04	-6.725.332,44	3.448.433,60

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2024

Teilhaushalt 1		Teilhaushalt Bauamt				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	686.298,92	477.588,00	490.869,51	576.139,10	85.269,59
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	113.232,64	115.500,00	116.610,08	137.585,91	20.975,83
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	197.703,57	143.150,00	143.150,00	196.501,32	53.351,32
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.811,40	16.235,00	16.235,00	17.943,04	1.708,04
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1.184,08	1.184,08
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.024.046,53	752.473,00	766.864,59	929.353,45	162.488,86
3	anteilige Personalauszahlungen	1.713.370,07	1.814.187,00	1.814.187,00	1.749.560,71	-64.626,29
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.402.580,42	1.354.160,00	1.731.728,22	1.423.629,23	-308.098,99
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.818,76	0,00	0,00	36.765,40	36.765,40
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	293.447,98	360.550,00	387.017,92	689.356,31	302.338,39
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.413.217,23	3.528.897,00	3.932.933,14	3.899.311,65	-33.621,49
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-2.389.170,70	-2.776.424,00	-3.166.068,55	-2.969.958,20	196.110,35
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	259.328,89	2.870.630,00	4.675.620,50	2.814.437,11	-1.861.183,39
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	57.757,29	0,00	0,00	85.271,64	85.271,64
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	12.000,00	0,00	8.285,88	15.285,88	7.000,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	418.997,13	967.089,00	967.089,00	180.669,36	-786.419,64
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	748.083,31	3.837.719,00	5.650.995,38	3.095.663,99	-2.555.331,39
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	19.954,18	10.000,00	10.048,00	26.417,92	16.369,92
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.781.780,40	6.373.567,00	9.842.061,50	2.846.523,68	-6.995.537,82
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	105.452,17	0,00	381.201,62	378.750,98	-2.450,64
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2024

Teilhaushalt		1	Teilhaushalt Bauamt			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 23	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/24	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-284.743,00	85.392,00	80.314,39	77.090,10	-3.224,29
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.622.443,75	6.468.959,00	10.313.625,51	3.328.782,68	-6.984.842,83
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.874.360,44	-2.631.240,00	-4.662.630,13	-233.118,69	4.429.511,44
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-4.263.531,14	-5.407.664,00	-7.828.698,68	-3.203.076,89	4.625.621,79
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2024

Teilhaushalt		2	Teilhaushalt Hauptamt			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1.081,35	1.081,35
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	138.468,25	122.500,00	122.500,00	157.607,90	35.107,90
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.173,91	34.200,00	34.200,00	6.892,16	-27.307,84
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.088,83	112.990,00	112.990,00	51.352,65	-61.637,35
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.730,99	269.690,00	269.690,00	216.934,06	-52.755,94
3	anteilige Personalauszahlungen	847.577,34	918.468,00	918.468,00	966.973,58	48.505,58
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	282.518,55	448.963,00	480.112,72	315.357,14	-164.755,58
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	290.982,60	376.100,00	376.092,49	345.514,46	-30.578,03
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.421.078,49	1.743.531,00	1.774.673,21	1.627.845,18	-146.828,03
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.242.347,50	-1.473.841,00	-1.504.983,21	-1.410.911,12	94.072,09
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	41.376,05	0,00	1.178,10	2.284,80	1.106,70
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	23.593,76	5.000,00	6.963,50	10.471,64	3.508,14
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2024

Teilhaushalt		2		Teilhaushalt Hauptamt					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz			
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	64.969,81	5.000,00	8.141,60	12.756,44	4.614,84			
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-64.969,81	-5.000,00	-8.141,60	-12.756,44	-4.614,84			
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.307.317,31	-1.478.841,00	-1.513.124,81	-1.423.667,56	89.457,25			
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind								
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2024

Teilhaushalt		3	Teilhaushalt Kämmerei			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 23	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/24	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	13.595.900,93	13.518.618,00	13.518.618,00	12.863.943,37	-654.674,63
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	7.659.738,60	6.636.700,00	6.636.700,00	6.616.101,87	-20.598,13
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	6.668,00	45.160,00	45.160,00	83.164,40	38.004,40
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	345.862,54	332.400,00	333.236,39	349.828,07	16.591,68
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.325,46	11.800,00	11.800,00	20.937,97	9.137,97
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	392.771,37	352.000,00	385.915,15	501.135,11	115.219,96
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	678.327,89	717.000,00	717.000,00	529.828,00	-187.172,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.681.594,79	21.613.678,00	21.648.429,54	20.964.938,79	-683.490,75
3	anteilige Personalauszahlungen	652.559,10	1.132.584,00	1.132.584,00	1.100.184,89	-32.399,11
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	266.553,05	446.710,00	565.516,73	185.385,37	-380.131,36
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	158.088,68	352.863,00	352.863,00	187.373,57	-165.489,43
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.057.993,56	8.517.480,00	8.517.417,74	8.926.867,86	409.450,12
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.457,93	173.470,00	173.950,13	243.344,13	69.394,00
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.307.652,32	10.623.107,00	10.742.331,60	10.643.155,82	-99.175,78
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	13.373.942,47	10.990.571,00	10.906.097,94	10.321.782,97	-584.314,97
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	512.357,62	445.789,00	445.789,00	513.940,60	68.151,60
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	511.614,00	443.000,00	443.000,00	440.596,00	-2.404,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	420,17	420,17
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	734.391,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.246.749,12	445.789,00	445.789,00	514.360,77	68.571,77
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	95.793,67	716.272,00	716.272,00	18.015,78	-698.256,22
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	7.003,41	0,00	73.414,48	89.045,82	15.631,34
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		3		Teilhaushalt Kämmerei		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	102.797,08	716.272,00	789.686,48	107.061,60	-682.624,88
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	1.143.952,04	-270.483,00	-343.897,48	407.299,17	751.196,65
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	14.517.894,51	10.720.088,00	10.562.200,46	10.729.082,14	166.881,68
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	10.504.580,00	10.504.580,00	0,00	-10.504.580,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	27.776.646,00	27.776.646,00	0,00	-27.776.646,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-17.272.066,00	-17.272.066,00	0,00	17.272.066,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2024

Teilhaushalt		4	Teilhaushalt OB-Bereich			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 23	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/24	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.429,00	0,00	0,00	2.324,00	2.324,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.439,87	3.500,00	3.500,00	1.108,65	-2.391,35
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	759,23	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.628,10	3.500,00	3.500,00	3.432,65	-67,35
3	anteilige Personalauszahlungen	348.448,99	402.065,00	402.065,00	346.040,23	-56.024,77
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.964,30	10.600,00	8.197,09	5.219,76	-2.977,33
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.357,95	5.000,00	5.000,00	4.547,00	-453,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.707,38	69.300,00	71.702,91	62.262,42	-9.440,49
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	426.478,62	486.965,00	486.965,00	418.069,41	-68.895,59
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-420.850,52	-483.465,00	-483.465,00	-414.636,76	68.828,24
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	4.655,28	1.394,68	-3.260,60
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2024

Teilhaushalt		4	Teilhaushalt OB-Bereich			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 23	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/24	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	4.655,28	1.394,68	-3.260,60
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	-4.655,28	-1.394,68	3.260,60
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-420.850,52	-483.465,00	-488.120,28	-416.031,44	72.088,84
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2024

Teilhaushalt		5	Teilhaushalt SOA			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.578.659,19	3.037.149,00	3.040.065,55	2.920.410,21	-119.655,34
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.531.066,84	1.571.350,00	1.571.350,00	1.531.615,18	-39.734,82
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	44.716,47	8.000,00	8.000,00	21.416,08	13.416,08
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	364.707,79	248.900,00	248.900,00	407.879,01	158.979,01
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.227,96	90.000,00	91.877,65	100.478,33	8.600,68
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.609.378,25	4.955.399,00	4.960.193,20	4.981.798,81	21.605,61
3	anteilige Personalauszahlungen	6.558.329,71	7.479.883,00	7.479.777,68	7.025.782,78	-453.994,90
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.363.614,68	3.807.875,00	3.917.701,91	2.380.644,98	-1.537.056,93
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.432.309,47	1.462.507,00	1.466.507,00	1.367.377,44	-99.129,56
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	492.838,24	400.510,00	408.576,65	547.965,63	139.388,98
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.847.092,10	13.150.775,00	13.272.563,24	11.321.770,83	-1.950.792,41
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-6.237.713,85	-8.195.376,00	-8.312.370,04	-6.339.972,02	1.972.398,02
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.131.439,16	261.700,00	1.009.000,00	433.309,67	-575.690,33
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.131.439,16	261.700,00	1.009.000,00	433.309,67	-575.690,33
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.895.820,08	6.173.913,00	15.479.446,44	4.270.765,87	-11.208.680,57
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	177.254,26	94.200,00	655.671,19	465.502,89	-190.168,30
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt		5		Teilhaushalt SOA		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 23	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/24	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 24	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.073.074,34	6.268.113,00	16.135.117,63	4.736.268,76	-11.398.848,87
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	3.058.364,82	-6.006.413,00	-15.126.117,63	-4.302.959,09	10.823.158,54
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-3.179.349,03	-14.201.789,00	-23.438.487,67	-10.642.931,11	12.795.556,56
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

HH-Jahr: 2024 Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listentyp: F erw. Listentyp: A Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A

Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen

Name	Große Kreisstadt Oschatz
Hauptsatzung	In der Fassung vom 1. Februar 2024 (Beschluss).
Stadtgebiet	Das Stadtgebiet umfasst die Stadtteile Oschatz, Fliegerhorst, Limbach, Leuben, Lonnewitz, Mannschatz, Merkwitz, Rechau, Schmorkau, Thalheim, Zöschau.
Einrichtungen	Die Gemeinde betreibt u.a. folgende Einrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> • Gymnasium (Träger Landkreis) • Oberschule • Grundschulen • Kindertagesstätten und Hort • Sporthallen, -plätze • Gemeinschaftshäuser • Ortsfeuerwehren • Museum
Verbundene Unternehmen	Die Stadt hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> • Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz (100 %) • Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz (51 %)
Beteiligungen	Die Kommune hält Beteiligungen an der/dem <ul style="list-style-type: none"> • KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz • Wasserverband Döbeln, Oschatz • Abwasserverband "Untere Döllnitz", Oschatz • Zweckverband Döllnitzbahn GmbH, Mügeln • Oschatz netz GmbH & Co. KG, Oschatz
Organe	Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Mitglieder des Stadtrates und der Oberbürgermeister sind im Rechenschaftsbericht der Stadt (siehe unter Anlage I) namentlich aufgeführt. Die Stadt hat folgende beschließenden Ausschüsse zum Stadtrat gebildet: <ul style="list-style-type: none"> • Hauptausschuss • Jugendstadtrat

Aufgaben des Oberbürgermeisters	<p>Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich.</p> <p>In eigener Zuständigkeit liegen die Geschäfte der laufenden Verwaltung, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis EUR 50.000, • Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen bis EUR 7.500 im Einzelfall, soweit eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist, • Personalangelegenheiten in den Entgeltgruppen 1 bis 8 sowie Auszubildenden, Praktikanten, Anwärtern, • Nicht durch das Budget gedeckte Zuschüsse bis EUR 2.500 im Einzelfall, • Stundungen bis 3 Monate in nicht beschränkter Höhe und Stundungen bis 6 Monate über maximal EUR 5.000, • Verzichte, Niederschlagungen oder ähnliches bis EUR 5.000, • Grundstücksgeschäfte bis EUR 50.000 im Einzelfall, • Miet- und Pachtverträge bis EUR 5.000 p.a. im Einzelfall, • Vermögensveräußerungen bis EUR 50.000 im Einzelfall, • Stellung von Bürgschaften oder ähnliches bis EUR 2.500 im Einzelfall.
Beigeordneter	Herr Jörg Bringewald ist Beigeordneter für Finanzen und Verwaltung der Stadt.
Vorjahrsabschluss	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 29. Januar 2026 vom Stadtrat festgestellt.
Offenlegung	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 kann auf der Homepage der Stadt eingesehen werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines auf mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.